



Analyse des Budgetdienstes

Bericht zur Wirkungsorientierung 2014 (86/BA)

Untergliederungen des BMF

Zur Behandlung der Wirkungsorientierung im Unterausschuss des Budgetausschusses wurden mit dem BMF und dem BMG zwei Ressorts eingeladen, bei denen nach den bisherigen Erfahrungen die Umsetzung der Wirkungsorientierung engagiert vorangetrieben wurde. Insbesondere wurden auch einzelne Verbesserungen im Rahmen der Qualitätsoffensive für den BVA 2016 vorgenommen, die sich im gegenständlichen Bericht für 2014 noch nicht widerspiegeln, in der Analyse jedoch mitbetrachtet werden.

Die Analyse des Budgetdienstes umfasst neben einer ressortbezogenen Gesamteinschätzung auch untergliederungsbezogene Einzelanalysen:

Untergliederung 15-Finanzverwaltung	4
Untergliederung 16-Öffentliche Abgaben.....	15
Untergliederung 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte	20
Untergliederung 44-Finanzausgleich	27
Untergliederung 45-Bundesvermögen	35
Untergliederung 46-Finanzmarktstabilität	42
Untergliederung 51-Kassenverwaltung.....	45
Untergliederung 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	48



Gesamteinschätzung zur Wirkungsinformation des BMF

Das BMF hat mit acht Untergliederungen (UG) vergleichsweise die umfangreichsten Anforderungen im Rahmen der Wirkungsorientierung zu erfüllen. Für das Berichtsjahr 2014 wurden im Verantwortungsbereich des BMF 22 von insgesamt 127 Wirkungszielen definiert, entsprechend umfangreich sind die Angaben im Rahmen des Wirkungsmonitorings.

Die UG 16-Öffentliche Abgaben deckt mit der Steuerpolitik einen sehr umfassenden Politikbereich ab. Als Wirkungsziele werden die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, schlanke und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems, die bessere Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern und die Unterstützung einer Finanzplanung und Finanzierung der Aufgaben der Länder und Gemeinden angestrebt. Obwohl damit einige wesentliche strategische Ziele abgedeckt werden, bleiben einige zentrale Aspekte der Steuerpolitik, die etwa auch im Regierungsprogramm angesprochen werden, unberücksichtigt. Dazu zählen die Steuerbetrugsbekämpfung, der Einsatz von Steuern als Lenkungsinstrument (ökologische und gesundheitliche Aspekte) oder Steuergerechtigkeit/Verteilungswirkungen. Die Wirkungsziele und die Wirkungsinformation sollten dahingehend erweitert werden, im Gegenzug könnte das Wirkungsziel (WZ) 3, das im Wesentlichen die formal korrekte Abwicklung des Finanzausgleichsgesetzes betrifft und keine relevanten Wirkungsinformationen beinhaltet, entfallen.

Für die politische Debatte besonders relevant sind das Gleichstellungsziel der UG 16-Öffentliche Abgaben, wonach die bessere Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern durch das Abgabensystem unterstützt werden soll, und die zur Wirkungsmessung herangezogenen Indikatoren. Das Wirkungsziel würde sich sehr gut als ressortübergreifendes Thema eignen, weil die Umsetzung nicht in einer einzelnen Untergliederung erfolgen kann, sondern koordinierte Vorgangsweisen erfordert. Auch die Entwicklungshilfe bietet Möglichkeiten für ein gemeinsames Wirkungsziel und Maßnahmen in unterschiedlichen Ressorts/Untergliederungen.



Die Kompetenzverteilung führt in einigen Politikbereichen dazu, dass das BMF zwar Auszahlungen (z.B. in der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte für Pensions- und Pflegegeldzahlungen oder in der UG 44-Finanzausgleich für die Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Ländern) tätigt, die inhaltliche Steuerungskompetenz jedoch in anderen Ressorts liegt. Die Wirkungsinformation wird vom BMF erstellt und zielt insbesondere auf Ebene der Maßnahmen im Wesentlichen auf die formal korrekte bzw. termingerechte Abwicklung der Auszahlungen ab. Damit bleibt die wesentlich relevantere inhaltliche Steuerungskomponente in den Angaben zur Wirkungsorientierung aber unberücksichtigt. Aus Sicht des Budgetdienstes ist hier eine Weiterentwicklung dringend erforderlich.

Es gibt einige inhaltliche Überschneidungen zwischen Wirkungszielen verschiedener Untergliederungen des Bundesministeriums für Finanzen. So wird in der UG 15-Finanzverwaltung das WZ 1 „Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen“ verfolgt, in der UG 44-Finanzausgleich findet sich das WZ 1 „Nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“. In der UG 51-Kassenverwaltung wird die Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Bundes angestrebt, das WZ 2 der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge lautet „Langfristige Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes“. Es wird angeregt, diese Wirkungsziele zu bündeln (bzw. zumindest textgleich zu formulieren), wobei Maßnahmen unterschiedlicher ressortinterner Untergliederungen zur Zielerreichung beitragen könnten.

Das WZ 4 „Effizienteres Förderwesen im Bundesstaat“ der UG 44-Finanzausgleich wurde 2014 nicht beurteilt, die Maßnahmen als „nicht“ erreicht eingeschätzt. Laut dem Bericht zur Wirkungsorientierung hat die Bundesregierung 2014 eine unabhängige Aufgabenreform- und Deregulierungskommission (ADK) unter Leitung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes, Univ. Prof. Dr. Rudolf Thienel eingesetzt und die Aufgaben im Sinn der Erreichung des Wirkungsziels an die ADK übertragen. Das Wirkungsziel werde nicht mehr im Rahmen der UG 44 betrieben. Im BVA 2016 entfällt dieses Wirkungsziel gänzlich und wird durch „Reform des Finanzausgleich 2017“ ersetzt. Das neue Wirkungsziel stellt einen zentralen Bereich der Untergliederung dar, es enthält allerdings keine Schwerpunkt- bzw. Prioritätensetzung für die Finanzausgleichsverhandlungen, auch nicht für den Bereich Förderungen. Eine Übertragung der wirkungsorientierten Steuerung im Förderungsbereich an die ADK ist rechtlich nicht möglich.



Hinweise zu den nachfolgenden Angaben zur Wirkungsorientierung

Für die Detailanalysen der Untergliederungen des BMF hat der Budgetdienst alle verfügbaren Informationen zur Wirkungsorientierung (insbesondere auch die Informationen in den Budgetunterlagen) herangezogen, weil die statische Betrachtung für ein oder zwei Jahre kaum relevante Aussagen ermöglicht. Zur besseren Übersicht wurden entsprechende Tabellen aus den unterschiedlichen Unterlagen zusammengestellt.

Basierend auf den Angaben aus dem BVA 2016 hat der Budgetdienst die Istzustände für 2013 und 2014 den seinerzeitigen Zielzuständen gegenübergestellt und den Kennzahlen die Erreichungsgrade aus dem Bericht zur Wirkungsorientierung 2014 zugeordnet. Kennzahlen, die im BVA 2016 nicht mehr weitergeführt wurden, enthalten Daten aus dem BVA 2014 sowie die Istzustände und Erreichungsgrade aus den Berichten zur Wirkungsorientierung 2013 und 2014. Mit dieser Form der Darstellung ist einerseits erkennbar, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden, und andererseits wird die strategische Ausrichtung der für die Folgejahre angestrebten Kennzahlentrends ersichtlich. Die Globalbudgetmaßnahmen wurden zur Gänze aus dem Berichtswesen 2014 (<https://www.wirkungsmonitoring.gv.at>) der Wirkungscontrollingstelle zusammengestellt.

Abschließend werden tabellarisch die in den Bereich der Untergliederungen des BMF fallenden Regelungsvorhaben ab dem Jahr 2013 mit finanziellen Auswirkungen von mindestens 20 Mio. EUR und deren Bezug zu den jeweiligen Untergliederungen und Wirkungszielen gemäß der vorgelegten Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) dargestellt.

Untergliederung 15-Finanzverwaltung

Gesamteinschätzung zur Wirkungsorientierung

Die Wirkungsziele der UG 15-Finanzverwaltung adressieren wesentliche Aspekte des Politikbereichs Finanzen und ressortinterne Zielsetzungen. Die Wirkungsziele der UG 15 sind so formuliert, dass sie langfristige Gültigkeit besitzen und sprechen damit den im System der Wirkungsorientierung grundsätzlich vorgesehenen mittelfristigen Horizont wenig an. Es sind daher insbesondere auch adäquate Kennzahlenziele und die dazu bereits gesetzten Maßnahmen relevant. Sämtliche Wirkungsziele wurden in den Jahren 2013 und 2014 zumindest als „überwiegend“ erreicht evaluiert.



Angaben zur Wirkungsorientierung¹

Wirkungsziel 1

WZ 1: Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen, wie z. B. die Stärkung des Wirtschaftsstandorts und die Gewährleistung der sozialen Sicherheit		
	2013	2014
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht	zur Gänze	überwiegend

Das WZ 1 beinhaltet die langfristig nachhaltig konsolidierten öffentlichen Finanzen. Obwohl die angeführten Kennzahlen auch von externen Effekten beeinflusst werden, adressieren sie wesentliche Kernbereiche im politischen (auch internationalen) Kontext (gesamtstaatliches strukturelles Defizit, strukturelles Defizit Bund, Staatsschuldenquote) und können damit als Grundlage für die politische Debatte dienen. Im Bereich dieses Wirkungsziels befindet sich auch der einzige Indikator der Untergliederung der nicht erreicht wurde (Staatsschuldenquote 2014: Zielzustand: 79,2 % des BIP, Istzustand: 84,2 % des BIP), dazu ist allerdings anzumerken, dass hier der Zielzustand nach den Regeln des ESVG 95, der Istzustand jedoch nach dem seit 1. September 2014 zur Anwendung kommenden ESVG 2010 berechnet wurde. Durch die neuen Regeln kam es zu einer deutlichen Korrektur nach oben, so dass Ist- und Zielzustand nicht vergleichbar sind. Die Maßnahmen dieses Wirkungsziels stellen auf UG- und GB-Ebene zumeist nur auf die laufende Tätigkeit ab (wie Erstellung des BFRG, BFG) und werden mit dem Erreichen des Meilensteins „Bis Ende April 2014 liegen dem Nationalrat die Regierungsvorlagen für das BFRG 2015-2018 vor sowie das BFG 2014 und das BFG 2015 vor“ gemessen.

¹ siehe Erläuterungen unter „Hinweise zu den nachfolgenden Angaben zur Wirkungsorientierung“, Seite 4



Kennzahlen zum Wirkungsziel 1

Kennzahl 15.1.1	Gesamtstaatliches strukturelles Defizit					
Berechnungsmethode	Europäische Kommission und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Es werden systematisch und detailliert die volkswirtschaftlich relevanten ökonomischen Vorgänge erfasst und gemessen. Dazu bedarf es sachgerechter Konzepte und Merkmale, um verschiedene Situationen im Wirtschaftsgeschehen beschreiben zu können.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen					
Messgrößenangabe	% des BIP					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		IST-Zustand 2013: - 1,1% des BIP	-1,0	-0,5	-0,5	-0,5
Istzustand	-1,7	-1,1	-0,5			
Zielerreichung		-	über Zielzustand			
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		*)	überplanmäßig			
	Da das strukturelle Defizit die zentrale Steuerungsgröße für die Beurteilung der Budgetpolitik in der EU ist, wird diese Kennzahl anstelle des Maastricht-Defizits verwendet. Die Daten werden laufend aktualisiert und müssen bis spätestens 15. Oktober 2015 im Rahmen des Europäischen Semesters an die Europäische Kommission übermittelt werden (Übersichten über die gesamtstaatliche Haushaltsplanung des Folgejahres). Seit 1. September 2014 erfolgt die Berechnung der Kennzahl unter Anwendung des ESGV 2010. Daher sind die im BFG 2016 angegebenen Werte mit den Angaben im BFG 2015 (Berechnung unter Anwendung des ESGV 1995) nicht direkt vergleichbar. Stand der Kennzahlen: 30. September 2015					
	*) im Bericht 2013 war die Kennzahl noch nicht enthalten					

Erläuterung zu 2014: Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2014 wurde der Istzustand mit -0,3 % angegeben.

Kennzahl 15.1.2	Strukturelles Defizit Bund					
Berechnungsmethode	Europäische Kommission, innerösterreichischer Stabilitätspakt und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Es werden systematisch und detailliert die volkswirtschaftlich relevanten ökonomischen Vorgänge erfasst und gemessen. Dazu bedarf es sachgerechter Konzepte und Merkmale, um verschiedene Situationen im Wirtschaftsgeschehen beschreiben zu können.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen					
Messgrößenangabe	% des BIP					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		IST-Zustand 2013: - 1,1% des BIP	-1,1	-0,7	-0,7	-0,7
Istzustand	-1,5	-1,2	-0,7			
Zielerreichung		-	über Zielzustand			
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		*)	überplanmäßig			
	Da das strukturelle Defizit die zentrale Steuerungsgröße für die Beurteilung der Budgetpolitik in der EU ist, wird diese Kennzahl anstelle des Maastricht-Defizits verwendet. Die Daten werden laufend aktualisiert und müssen bis spätestens 15. Oktober 2015 im Rahmen des Europäischen Semesters an die Europäische Kommission übermittelt werden (Übersichten über die gesamtstaatliche Haushaltsplanung des Folgejahres). Seit 1. September 2014 erfolgt die Berechnung der Kennzahl unter Anwendung des ESGV 2010. Daher sind die im BFG 2016 angegebenen Werte mit den Angaben im BFG 2015 (Berechnung unter Anwendung des ESGV 1995) nicht direkt vergleichbar. Stand der Kennzahlen: 30. September 2015					
	*) im Bericht 2013 war die Kennzahl noch nicht enthalten					

Erläuterung zu 2014: Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2014 wurde der Istzustand mit -0,5 % angegeben.



Kennzahl 15.1.3	Staatsschuldenquote					
Berechnungsmethode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Es werden systematisch und detailliert die volkswirtschaftlich relevanten ökonomischen Vorgänge erfasst und gemessen. Dazu bedarf es sachgerechter Konzepte und Merkmale, um verschiedene Situationen im Wirtschaftsgeschehen beschreiben zu können.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen					
Messgrößenangabe	% des BIP					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		IST-Zustand 2013: 74,5% des BIP	79,2	86,5	85,1	83,6
Istzustand	81,6	80,8	84,2			
Zielerreichung		-	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		zur Gänze	nicht			
	Die Daten werden laufend aktualisiert und müssen bis spätestens 15. Oktober 2015 im Rahmen des Europäischen Semesters an die Europäische Kommission übermittelt werden (Übersichten über die gesamtstaatliche Haushaltsplanung des Folgejahres). Seit 1. September 2014 erfolgt die Berechnung der Kennzahl unter Anwendung des ESGV 2010. Daher sind die im BFG 2016 angegebenen Werte mit den Angaben im BFG 2015 (Berechnung unter Anwendung des ESGV 1995) nicht direkt vergleichbar. Stand der Kennzahlen: 30. September 2015					

Erläuterungen zu 2013: Aufgrund der Anwendung des ESGV 2010 haben sich die Werte für diese Kennzahl verändert. Der Zielzustand wurde zuvor im Bericht zur Wirkungsorientierung 2013 mit 75,4 % angegeben, der Istzustand mit 74,5 %. Das Ressort beurteilte die Zielerreichung damit für 2013 mit „zur Gänze“ erreicht. Aufgrund der Anwendung des ESGV 2010 hat sich der Istzustand 2013 im BVA 2016 auf 80,8 % geändert.

Maßnahmen aus den Globalbudgets zum Wirkungsziel 1

Nr.	Maßnahme	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	Kennzahl/Meilenstein			
			Zielzustand 2014	Istzustand 2014	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	
1	Erstellung des BFRG 2015-2018 sowie des BFG 2014 und des BFG 2015	zur Gänze	Bis Ende April 2014 liegen dem Nationalrat die Regierungsvorlagen für das BFRG 2015-2018 vor sowie das BFG 2014 und das BFG 2015 vor	Bis Ende April 2014 liegen dem Nationalrat die Regierungsvorlagen für das BFRG 2015-2018 vor sowie das BFG 2014 und das BFG 2015 vor	Die Regierungsvorlagen für das BFRG 2015-2018 sowie das BFG 2014 und das BFG 2015 wurden dem NR am 29.04.2014 vorgelegt.	zur Gänze
2	Rechtliche Vertretung des Bundes u. Rechtsträger gem. ProkG; sowie beratende Einbindung in grundlegende strategische Entscheidungsfindungen.	überplanmäßig	Aufrechterhaltung und gegebenenfalls weitere Verbesserung der anwaltlichen Erfolgsquote von 65 % [% Anteil]	65	65,71	überplanmäßig

Wirkungsziel 2

WZ 2: Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral.		
	2013	2014
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht	zur Gänze	zur Gänze

WZ 2 „Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral“ stellt das Gleichstellungsziel der UG 15-Finanzverwaltung dar. Der Gleichstellungsaspekt wurde in den Kennzahlen dieses Wirkungsziels nicht angesprochen bzw. auch differenzierte Erhebungen für Frauen und Männern wurden nicht vorgenommen. Bei den fünf evaluierten Maßnahmen der Globalbudgetebene (GB-Ebene) hat nur eine



Maßnahme (Weiterentwicklung von Good Governance Initiativen durch Ausbau von Netzwerken unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen von Steuerzahlerinnen) einen Gleichstellungsbezug. Auch bei den Maßnahmen auf Untergliederungsebene (UG-Ebene) wurde die Gleichstellung nur in geringem Umfang aufgenommen. Grundsätzlich könnten hier beispielsweise Gleichstellungsaspekte aus der Steuerreform 2015/2016 herangezogen werden. Beim WZ 3 wurden hingegen genderbezogene Kennzahlen für den BMF-internen Bereich (wie z.B. Telearbeit, Gender-Gap bei Fortbildungsmaßnahmen) und auch im Maßnahmenbereich auf UG-Ebene ausgewiesen. Der Gleichstellungsaspekt wird in der UG 15 damit hauptsächlich ressortintern und nicht mit Bezug auf die Auswirkungen auf BürgerInnen angesprochen.

Der Erfolg bei der Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral wird anhand der zeitgerechten Abgabentrachtung und der Zufriedenheit mit der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung gemessen. Zur Beurteilung der Zufriedenheit werden alle drei Jahre Kundenbefragungen durchgeführt. Nachdem diese jedoch 2014 aufgrund von Budgetkürzungen entfielen, stammt der Istzustand aus dem Jahr 2012. Es könnte alternativ überlegt werden einen Indikator zur Verfahrensdauer zu wählen. Einige wichtige Indikatoren (zeitnahe Erledigung von BürgerInnenanbringen, Außenprüfungen, Kontrollen) finden sich bereits ab dem BVA 2014 auf Ebene der Maßnahmen im Detailbudget der Steuer- & Zollverwaltung.

Das WZ 2 „Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral“ beinhaltet allgemein formulierte Maßnahmen. Um einem mittelfristigen Zeithorizont gerecht zu werden, könnten hier Maßnahmen aus dem Bereich der Steuerreform zum Steuerbetrug angeführt werden, allenfalls auch in Abstimmung mit den laufenden und geplanten Maßnahmen in der UG 16-Öffentliche Abgaben.

Bei den evaluierten Maßnahmen der GB-Ebene für WZ 2 wird die flächendeckende Umsetzung von Glücksspielkontrollen, Schwarzarbeitskontrollen und sonstigen finanzpolizeilichen Kontrollen angegeben. Als Kennzahl werden die kontrollierten Betriebe angeführt (Zielzustand 2014: 30.000, Istzustand 2014: 33.600).



Kennzahlen zum Wirkungsziel 2

Kennzahl 15.2.1	Zeitgerechte Abgabenerichtung					
Berechnungsmethode	Berechnung des Verhältnisses der am 15. des auf die Fälligkeit folgenden Monats nicht entrichteten Abgaben zu den im Vormonat fälligen Abgaben. Für die Jahresbetrachtung wird der jährliche Mittelwert herangezogen.					
Datenquelle	Kennzahlenabfrage; BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS)					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		97	97	97,00	97,00	97,00
Istzustand	97,00	97,00	97,04			
Zielerreichung		= Zielzustand	= Zielzustand			
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		zur Gänze	zur Gänze			

Kennzahl 15.2.2	Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung					
Berechnungsmethode	Berechnung eines gewichteten Mittelwertes der Zustimmung in Bezug auf jene Fragen, die eine Beurteilung der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung zum Inhalt haben. Referenzwert: Die Zustimmung wird auf einer Skala von 0% - 100% gemessen, wobei 0% die geringste und 100% die höchste Zustimmung darstellt.					
Datenquelle	Gesamtbericht BMF/Kundenbefragung 2012					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		nicht verfügbar	76	nicht verfügbar	nicht verfügbar	76
Istzustand	76	nicht verfügbar	nicht verfügbar			
Zielerreichung		-	-			
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		zur Gänze	zur Gänze			
	Wert wird nur alle drei Jahre mittels einer Kundinnen- und Kundenbefragung erhoben. Im Jahr 2014 kam es aufgrund von budgetären Kürzungen zu keiner Erhebung.					

Erläuterungen zu 2013: Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2013 wurde der Zielzustand mit 76 % und der Istzustand mit 76 % angegeben.

Erläuterungen zu 2014: Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2014 wurde der Istzustand mit 76 % angegeben.



Maßnahmen aus den Globalbudgets zum Wirkungsziel 2

Nr.	Maßnahme	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	Kennzahl/Meilenstein		Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	
			Zielzustand 2014	Istzustand 2014		
1	Gewährleistung der Qualität der Rechtsspr. im UFS durch zeitnahe Entscheidungsdok., Kontakt zu Verfahrensparteien, Höchstgerichten, etc.	zur Gänze	Haltbarkeit von Entscheidungen des BFG bzw. des UFS	98,35	98,82	zur Gänze
2	Aufrechterhaltung der abgabenrechtlichen Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen Steuer und Zoll im Außendienst.	zur Gänze	Prüfungs- u. Kontrollmaßnahmen Steuer im Außendienst	80.000	87.000	zur Gänze
			Neben „Rot-Fällen“ zu überprüfender Anteil mittels innerer Beschau von "Grün-Fällen"	3	3,60	zur Gänze
3	Flächendeckende Umsetzung von Glücksspielkontrollen, Schwarzarbeitskontrollen und sonstigen finanzpolizeilichen Kontrollen.	zur Gänze	Kontrollierte Betriebe auf Grund finanzpolizeilicher Befugnisse	30.000	33.600	zur Gänze
4	Gestalt. d. Beziehungen zu Kundinnen und Kunden und Weiterentw. der Finanzverwaltung nach den Grundsätzen von Good Public Governance.	überplanmäßig	Wartezeit Telefonanrufe [Sekunden]	50	37	überplanmäßig
5	Weiterentw. von Good Governance Initiativen durch Ausbau von Netzwerken unter bes. Berücksichtigung der Anforderungen von Steuerzahlerinnen.	zur Gänze	Pilotierung der konzipierten Maßnahmen je nach Zielgruppe, ggf. bereits bundesweite Ausrollung in einzelnen Teilbereichen	Pilotierung der konzipierten Maßnahmen (z.B. Kooperationsworkshops, Qualifizierungen, Vorträge/Seminare, FAQs usw.) je nach Zielgruppe, gegebenenfalls bereits bundesweite Ausrollung in einzelnen Teilbereichen	Konzeptentwicklung, Pilotierung und teilweise Umsetzung: Großbetriebe (Horizontal Monitoring), Branchen (z.B. Kfz); Beendigung des Projektes: Arbeitende in Grenzregionen	zur Gänze

Wirkungsziel 3

WZ 3: Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

	2013	2014
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht	überwiegend	überwiegend



Das WZ 3 betrifft die Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite MitarbeiterInnen. Hier wurden insbesondere Aspekte der Gleichstellung und des betrieblichen Gesundheitsmanagements aufgenommen. Auch hier könnten Kennzahlen oder Maßnahmen zum Personalmanagement (z.B. Personalaufnahmen) im Hinblick auf die Gegenfinanzierung der Steuerreform (Bekämpfung von Steuerbetrug) mittelfristig für den Nationalrat interessante Wirkungsinformationen bieten.

Kennzahlen zum Wirkungsziel 3

Kennzahl 15.3.1	Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote					
Berechnungsmethode	Quotient der Anzahl der aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Eintragung „Teleworking“ in elektronische Zeitkarte im Zeitraum von 1 Jahr (exkl. Vorruhestände und Karenzen) durch die durchschnittliche Anzahl aktiver Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter					
Datenquelle	BMF/Personalmanagement Systeme Anwendungen Programme (PM SAP)					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		17	18	18,00	18,00	18,00
Istzustand	18,85	22,21	21,70			
Zielerreichung		über Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		überplanmäßig	überplanmäßig			
	Aufgrund der sinkenden Personalzahlen scheint eine Erhöhung der Teleworkingquote nicht realistisch, da somit grundsätzlich weniger Spielraum aus dem Dienstbetrieb für die Möglichkeit von Teleworking gegeben ist.					

Kennzahl 15.3.2	Gender-Gap bei Fortbildungsmaßnahmen – Verringerung der Differenz der durchschnittlichen Weiterbildungsstunden (exklusive Grund- und ab 2015 auch Funktionsausbildung) zwischen Männern und Frauen					
Berechnungsmethode	Abfrage der durchschnittlichen Weiterbildungsstunden (exklusive Grund- und ab 2015 auch Funktionsausbildung) zwischen Männern und Frauen					
Datenquelle	BMF/PM-SAP					
Messgrößenangabe	h					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		5,0	8,0	8,0	8,0	6,0
Istzustand	6,0	6,0	7,5			
Zielerreichung		unter Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		überwiegend	überplanmäßig			
	Im Personaltransfer werden überwiegend männliche Bedienstete in jene Organisationseinheiten des Ressorts übernommen, für die regelmäßige Schulungen (Grund- und ab 2015 auch Funktionsausbildung) vorgesehen sind.					

Kennzahl 15.3.3	Betriebliches Gesundheitsmanagement – work ability index (WAI) in ausgewählten Dienststellen					
Berechnungsmethode	Der WAI ist ein international anerkanntes wissenschaftliches Messverfahren der individuellen Arbeitsfähigkeit und umschreibt, inwieweit eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer in der Lage ist, ihre oder seine Arbeit angesichts der Arbeitsanforderungen, Gesundheit und mentalen Ressourcen zu erfüllen					
Datenquelle	ressortinterne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	Punkte					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		IST-Zustand 2013: 38,45 Punkte	38,45	38,45	38,45	37,00
Istzustand	37,70	38,18	37,90			
Zielerreichung		-	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		überwiegend	überwiegend			
	Die Zielplanung für 2015 ff musste im Hinblick auf das steigende Durchschnittsalter der Belegschaft und die zunehmende Arbeitsverdichtung zurückgenommen werden.					

Erläuterung zu 2013: Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2013 (Ressortteil) wurde als Zielzustand 38,45 Punkte angegeben.



Maßnahmen aus den Globalbudgets zum Wirkungsziel 3:

Nr.	Maßnahme	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	Kennzahl/Meilenstein		Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	
			Zielzustand 2014	Istzustand 2014		
1	Eindämm. der Gesundheitsrisik. durch Maßn. des betriebl. Gesundheitsmanag., unterstützt d. d. Förd. flex. Arbeitszeitmod. (Zentraleitung)	überwiegend	WAI-Ergebnisse (work ability index)	38,45	37,90	teilweise
			Teleworkingquote	18	21,70	überplanmäßig
2	Eindämm. d. Gesundheitsrisik. d. Maßn. des betriebl. Gesundheitsmanagem., unterst. d. d. Förd. flex. Arbeitszeitmod. (Steuer- & Zollverw.).	überwiegend	WAI-Ergebnisse (work ability index)	38,45	37,90	teilweise
			Teleworkingquote	18	21,70	überplanmäßig

Wirkungsziel 4

WZ 4: Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government).		
	2013	2014
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht	überplanmäßig	überplanmäßig

Beim WZ 4 „Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government)“ wird bei den Kennzahlen insbesondere das Projekt FinanzOnline angesprochen. In der Finanzverwaltung finden sich jedoch noch weitere Projekte aus dem E-Governmentbereich (beispielsweise das Unternehmensserviceportal), die auch bei den Maßnahmen (v.a. auf UG-Ebene) angesprochen wurden. Die Kennzahl „Papierloses Finanzamt – Scannen von Papieranträgen“ erscheint hingegen wenig geeignet und könnte ersatzlos gestrichen werden.

Kennzahlen zum Wirkungsziel 4

Kennzahl 15.4.1	Der laut Kosten-/Nutzenanalyse prognostizierte Nutzen von Projekten wird im ersten vollen Betriebsjahr überprüft			
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich			
Datenquelle	BMF-internes Berechnungsprogramm zur Kosten-/Nutzenanalyse			
Messgrößenangabe	%			
Zielzustand	2012	2013	2014	2016
		15 - 25 % der fertiggestellten Projekte	20 - 25 % der fertiggestellten Projekte	30 - 40 % der fertiggestellten Projekte
Istzustand	Tool ist eingeführt			
		15	100	
Zielerreichung	= Zielzustand		über Zielzustand	
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht	zur Gänze		überplanmäßig	



Kennzahl 15.4.2	Elektronische Steuererklärungen im „Privaten Bereich“					
Berechnungsmethode	Zählung des Anteils der elektronisch eingegangenen Erklärungen					
Datenquelle	Verarbeitungsstatistik von FinanzOnline					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		55,0	55,0	58,0	64,0	65,0
Istzustand	52,5	57,0	62,0			
Zielerreichung		über Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		überplanmäßig	überplanmäßig			
	Der im BFG 2015 ausgewiesene Zielzustand 2016 für den Eingang elektronischer Steuererklärungen im „Privaten Bereich“ konnte bereits im Jahr 2014 erreicht werden. Aus diesem Grund erfolgte eine Anpassung des Zielzustandes 2016 auf 64%.					

Kennzahl 15.4.3	Elektronische Steuererklärungen im „Betrieblichen Bereich“					
Berechnungsmethode	Zählung des Anteils der elektronisch eingegangenen Erklärungen					
Datenquelle	Verarbeitungsstatistik von FinanzOnline					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		85,0	86,0	88,0	88,0	89,0
Istzustand	83,0	87,0	87,0			
Zielerreichung		über Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		*)	überplanmäßig			
	Die Zielerreichung für 2016 von 88% (anstelle von 90% im BFG 2015) eingegangener elektronischer Steuererklärungen wird als realistischer erachtet.					
	*) im Bericht 2013 war die Kennzahl noch nicht enthalten					

Kennzahl 15.4.4	Finanz-Online-Benutzerinnen und Benutzer					
Berechnungsmethode	Zählung der registrierten Benutzerinnen und Benutzer					
Datenquelle	Verarbeitungsstatistik von FinanzOnline					
Messgrößenangabe	Mio.					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		3,0	3,2	3,3	3,9	4,0
Istzustand	3,1	3,4	3,7			
Zielerreichung		über Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		überplanmäßig	überplanmäßig			
	Der im BFG 2015 ausgewiesene Zielzustand 2016 konnte bereits im Jahr 2014 erreicht werden. Aus diesem Grund erfolgte eine Anpassung des Zielzustandes 2016 auf 3,9 Mio. registrierte Benutzerinnen und Benutzer.					

Kennzahl 15.4.5	Elektronische Zustellungen insbesondere von Steuerbescheiden					
Berechnungsmethode	Zählung der Anzahl der elektronischen Zustellungen					
Datenquelle	Verarbeitungsstatistik der elektronischen Zustellung					
Messgrößenangabe	Mio.					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		4,5	5,2	5,4	7,4	7,5
Istzustand	5,0	6,6	7,1			
Zielerreichung		über Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		überplanmäßig	überplanmäßig			
	Der im BFG 2015 ausgewiesene Zielzustand 2016 konnte bereits im Jahr 2014 erreicht werden. Aus diesem Grund erfolgte eine Anpassung des Zielzustandes 2016 auf 7,4 Mio. elektronischer Zustellungen von Steuerbescheiden.					



Kennzahl 15.4.6	Papierloses Finanzamt - Scannen von Papieranträgen					
Berechnungsmethode	Zählen der gescannten Seiten durch automatischen Seitenzähler					
Datenquelle	Verarbeitungsstatistik der Scan-Funktion					
Messgrößenangabe	Mio. Seiten					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		4,0	14,0	17,0	16,0	16,0
Istzustand	8,0	15,3	15,1			
Zielerreichung		über Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		überplanmäßig	überplanmäßig			
	Die Zählweise erfolgt in A4 Seiten, so ergibt ein doppelseitiges Formular zwei A4 Seiten. Die Diskrepanz zwischen Zielzustand 2015 und 2016/2017 ergibt sich aus der Steigerung der elektronischen Anbringen über FinanzOnline und steht im direkten Zusammenhang mit den Kennzahlen 15.4.2 bis 15.4.4.					

Maßnahmen aus den Globalbudgets zum Wirkungsziel 4

Nr.	Maßnahme	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	Kennzahl/Meilenstein			Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014
			Zielzustand 2014	Istzustand 2014		
1	Einführung eines standardisierten Tools für ex-ante sowie ex-post Kosten- und Nutzenanalysen.	zur Gänze	Tool für Kosten- und Nutzenanalyse ist eingeführt und wird angewendet	Der prognostizierte Nutzen von Projekten wird entsprechend der Prognose erreicht: Nutzen von 20-25% der fertiggestellten Projekte wird nachgeprüft	Tool für Kosten- und Nutzenanalyse ist eingeführt und wird angewendet	überplanmäßig
2	FinanzOnline ist als IT-Verfahren eingerichtet; die Akzeptanz des Verfahrens wird mittels Nutzungsstatistiken beobachtet.	überplanmäßig	Benutzer/innen/anzahl	3,2	3,70	überplanmäßig
			Elektronische Steuererklärungen im „Privaten Bereich“	55	62	überplanmäßig
			Elektronische Steuererklärungen im „Betrieblichen Bereich“	86	87	überplanmäßig
			Elektronische Zustellungen [Mio.]	5,2	7,10	überplanmäßig



Untergliederung 16-Öffentliche Abgaben

Gesamteinschätzung zur Wirkungsorientierung

In den drei Wirkungszielen werden die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, schlanke und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems, die bessere Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern und die Unterstützung einer Finanzplanung und Finanzierung der Aufgaben der Länder und Gemeinden angesprochen. Die ersten beiden Wirkungsziele wurden 2014 als „überwiegend“ erreicht eingeschätzt, das WZ 3 als „zur Gänze“ erreicht bewertet.

Die Wirkungsinformation der UG 16-Öffentliche Abgaben deckt damit einige wesentliche strategische Ziele ab, es bleiben jedoch weitere zentrale Aspekte der Steuerpolitik, die etwa auch im Regierungsprogramm angesprochen werden, unberücksichtigt. Dazu zählen insbesondere die folgenden Aspekte:

- Die Steuerbetrugsbekämpfung und die Gleichmäßigkeit der Besteuerung nimmt sowohl im Regierungsprogramm als auch im Papier der Steuerreformgruppe eine wesentliche Rolle ein. Mit der Steuerreform 2015/2016 wurden einige Maßnahmen beschlossen, auch auf europäischer Ebene spielt eine verbesserte Zusammenarbeit zur Schließung von Steuerlücken eine wichtige Rolle.
- Steuern werden häufig auch als Lenkungsinstrument eingesetzt. Im Regierungsprogramm wird angeführt, dass Lenkungseffekte verstärkt genutzt werden sollen, etwa im Zusammenhang mit ökologischen und gesundheitlichen Aspekten. Auch im Steuerreformpapier wurden in diesem Zusammenhang einige Vorschläge gemacht.
- Das Steuersystem ist ein wesentliches Instrument des Staates zur Umverteilung von Ressourcen. Mit der konkreten Ausgestaltung des Steuersystems kann die Politik die Einkommens- und Vermögensverteilung beeinflussen und dadurch die gesetzten Umverteilungsziele erreichen.



Diese Aspekte, die für die strategische Ausrichtung der Steuerpolitik eine wesentliche Rolle spielen, wurden in der Wirkungsinformation nicht berücksichtigt. Da die UG 16-Öffentliche Abgaben mit der Steuerpolitik einen sehr umfassenden Politikbereich abdeckt, sollten die Wirkungsziele und die Wirkungsinformation im Sinne der angeführten Aspekte erweitert werden. Jedenfalls würde eine klarere und ausführlichere Darstellung der strategischen Ausrichtung der Steuerpolitik den Nutzen der Wirkungsinformation für den Nationalrat wesentlich erhöhen. Eine Berücksichtigung der angeführten Aspekte würde dazu beitragen, im Gegenzug könnte das WZ 3, das im Wesentlichen die korrekte Abwicklung des Finanzausgleichsgesetzes betrifft und keine relevanten Wirkungsinformationen beinhaltet, entfallen.

Die Einschätzung zur Eignung der herangezogenen Kennzahlen ist unterschiedlich. Die Kennzahl zum WZ 1 „Platzierung Österreichs im Weltbank-Ranking (Datenquelle: *Paying Taxes 2014 – The global picture*)“ ist aus Sicht des Budgetdienstes grundsätzlich gut geeignet. Bei internationalen Rankings ist jedoch zu berücksichtigen, dass die eigene Platzierung wesentlich von der Entwicklung anderer Länder abhängt und eine Verbesserung in der Platzierung grundsätzlich auch unter Beibehaltung des Status-quo erreicht werden kann. Sehr gut geeignet sind aus Sicht des Budgetdienstes die Kennzahlen zum WZ 2 „gender pay gap“ und „Anteil der Frauen an der Teilzeitbeschäftigung“. Beide Indikatoren sind von hoher Relevanz und eignen sich gut zur Messung des Zielerreichungsgrades. Die Zielwerte sehen eine Verbesserung gegenüber dem Status-quo vor. Wenig aussagekräftig ist hingegen die Kennzahl zum WZ 3 „Ertragsanteil der Länder und Gemeinden nach Rechnungsabschluss des Bundes 2014“. Die Kennzahl nimmt einen Wert von 1 an, wenn das Finanzausgleichsgesetz umgesetzt wird, und würde einen Wert von 0 annehmen, wenn dies nicht der Fall sein sollte. Eine Nichterreichung des Wirkungszieles könnte daher lediglich bei einer Gesetzesverletzung zustande kommen. Zudem ist das Konzept eines Zielkorridors, wie es im Bericht zur Wirkungsorientierung Verwendung findet, bei Kennzahlen mit lediglich zwei möglichen Werten nicht sinnvoll anwendbar.

Die Maßnahmen zu den Wirkungszielen bleiben meist wenig konkret. Es wird im Wesentlichen auf die Erarbeitung eines neuen Einkommensteuergesetzes bzw. auf die Arbeiten der Steuerreformgruppe verwiesen. Konkrete Maßnahmen werden nicht genannt. Beispielsweise würde im Zusammenhang mit dem WZ 2 zur besseren Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern die Darstellung von konkreten steuerpolitischen Maßnahmen zur Erreichung dieses Wirkungsziels den Informationsgehalt wesentlich erhöhen.



Angaben zur Wirkungsorientierung²

Wirkungsziel 1

WZ 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, schlanke und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens.		
	2013	2014
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht	überplanmäßig	überwiegend

Kennzahl zum Wirkungsziel 1

Kennzahl 16.1.1	Platzierung Österreichs im Weltbank-Ranking					
Berechnungsmethode	Analyse von wirtschaftsrelevanten Vorschriften in 189 Ländern. Dabei werden die Regelungen in insgesamt zehn Kategorien auf ihre Wirtschaftsfreundlichkeit untersucht, z.B. Unternehmensgründung („Starting a Business“), Immobilienregistrierung („Registering Property“) und Besteuerung („Paying Taxes“).					
Datenquelle	"Paying Taxes 2014-The global picture" – Seite 165; PricewaterhouseCoopers (PwC) in Kooperation mit der Weltbank und der International Finance Corporation (IFC)					
Messgrößenangabe	Platzierung					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		IST-Zustand 2013: 77	77	77	72	72
Istzustand	77	77	79			
Zielerreichung	- unter Zielzustand					
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		überplanmäßig	überwiegend			

Erläuterung zu 2013: Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2013 (Ressortteil) wurde als Zielzustand Platz 99 im Weltbank-Ranking angegeben.

Maßnahmen aus den Globalbudgets zum Wirkungsziel 1

Nr.	Maßnahme	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	Kennzahl/Meilenstein			Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014
			Zielzustand 2014	Istzustand 2014		
1	Beibehaltung der Anzahl der jährlichen Voll-Doppelbesteuerungsabkommen (DBA).	zur Gänze	Voll-DBA pro Jahr	2	3	zur Gänze
2	Erarbeitung eines neuen Einkommensteuergesetzes (EStG).	zur Gänze	Erarbeitung eines neuen Einkommensteuergesetzes	Ein diesbezüglicher Entwurf wird von der großen Steuerreform umfasst sein.	Im Rahmen der Expertengruppe zur Steuerreform und der politischen Arbeitsgruppe zur Steuerreform wurden/werden Überlegungen für ein EStG 2016 akkordiert	zur Gänze

² siehe Erläuterungen unter „Hinweise zu den nachfolgenden Angaben zur Wirkungsorientierung“, Seite 4



Wirkungsziel 2

WZ 2: Bessere Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern wird durch das Abgabensystem unterstützt.

	2013	2014
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht	zur Gänze	überwiegend

Kennzahlen zum Wirkungsziel 2

Kennzahl 16.2.1	„gender pay gap“ (Vergleichswerte von ganzjährig Vollbeschäftigten)					
Berechnungsmethode	Brutt Jahreseinkommen von unselbstständig erwerbstätigen Frauen und Männern im Zeitvergleich ganzjährig, Vollzeitbeschäftigte ohne Lehrlinge					
Datenquelle	STATISTIK AUSTRIA, Lohnsteuerdaten-Sozialstatistische Auswertungen [http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/gender-statistik/einkommen/062503.html]					
Messgrößenangabe	%					
	2011	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		noch nicht verfügbar	17,8	17,5	17,2	17,1
Istzustand	18,5	18,2	nicht verfügbar			
Zielerreichung		-	-			
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		zur Gänze	teilweise			
	Die Statistik Austria hat bis dato erst die Zahlen bis ins Jahr 2013 (Istzustand 2013: 18,2%) veröffentlicht. Daher können für das Jahr 2014 keine konkreten Zahlen genannt werden.					

Erläuterung zu 2013: Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2013 (Ressortteil) wurde ein Zielzustand iHv 22 % angegeben.

Erläuterung zu 2014: Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2014 wurde ein Istzustand iHv 18,2 % angegeben.

Kennzahl 16.2.2	Anteil der Frauen an der Teilzeitbeschäftigung					
Berechnungsmethode	Prozentsatz von teilbeschäftigten Frauen an der Gesamtzahl der Teilbeschäftigten					
Datenquelle	Kurzfassung Einkommensbericht des Rechnungshofes 2014, S. 7 [http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2014/aktuelles/presse/kurzfassungen/bund/Kurzfassung_Einkommensbericht.pdf] (Berichte werden alle zwei Jahre erstellt, daher werden die Zahlen für zwei Jahre verwendet)					
Messgrößenangabe	Anteil weibl. in %					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		noch nicht verfügbar	85,0	84,0	83,5	83,3
Istzustand	84,0	84,0	nicht verfügbar			
Zielerreichung		-	-			
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		zur Gänze	überplanmäßig			
	Die oben dargestellten Prozentsätze geben den Prozentsatz von teilbeschäftigten Frauen an der Gesamtzahl der Teilbeschäftigten an. Ein Abbau der negativen Erwerbsanreize für Frauen sollte zu einer Verringerung der dargestellten Prozentsätze führen. Der Einkommensbericht des Rechnungshofes erscheint alle 2 Jahre d.h. im Jahr 2014 für die Jahre 2012 und 2013. Daher erfolgt die Zielschätzung auch für zwei Jahre. Der vom BMF im BFG 2015 ausgewiesene Zielzustand 2016 von 84% konnte bereits im Jahr 2013 erreicht werden. Aus diesem Grund erfolgte eine Anpassung des Zielzustandes 2016 auf 83,5%.					

Erläuterung zu 2013: Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2013 (Ressortteil) wurden der Ziel- und Istzustand mit 81 % angegeben.

Erläuterung zu 2014: Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2014 wurde der Istzustand mit 84 % angegeben.



Maßnahme aus den Globalbudgets zum Wirkungsziel 2

Nr.	Maßnahme	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	Kennzahl/Meilenstein		Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	
			Zielzustand 2014	Istzustand 2014		
1	Berücksichtigung im Rahmen der Steuerreformgruppe	überwiegend	Durchforstung des EStG nach gender pay gap relevanten Bestimmungen	Durchforstung des EStG nach für das Gleichstellungsziel relevanten Bestimmungen	Untersuchung der im Rahmen der Steuerreformkommission erarbeiteten Ergebnisse. Empfehlungen der Steuerreformkommission berühren teilweise das Gleichstellungsziel	überwiegend

Wirkungsziel 3

WZ 3: Unterstützung einer Finanzplanung und einer Finanzierung der Aufgaben der Länder und Gemeinden.

	2013	2014
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht	im Bericht 2013 war das WZ noch nicht vorhanden	zur Gänze

Kennzahl zum Wirkungsziel 3

Kennzahl 16.3.1	Ertragsanteile der Länder und Gemeinden nach Rechnungsabschluss des Bundes 2014			
Berechnungsmethode	Finanzierungs- und Ergebnisrechnung			
Datenquelle	Rechnungsabschluss des Bundes			
Messgrößenangabe				
	2012	2013	2014	2016
Zielzustand		Umsetzung des Finanzausgleichsgesetzes 2008 - FAG 2008 für den Bereich der Ertragsanteile der Länder und Gemeinden	Umsetzung des Finanzausgleichsgesetzes 2008 - FAG 2008 für den Bereich der Ertragsanteile der Länder und Gemeinden	Umsetzung des Finanzausgleichsgesetzes 2008 - FAG 2008 für den Bereich der Ertragsanteile der Länder und Gemeinden
Istzustand	Umsetzung des Finanzausgleichsgesetzes 2008 - FAG 2008 für den Bereich der Ertragsanteile der Länder und Gemeinden	-	1 (entspricht dem Zielzustand)	
Zielerreichung		-	= Zielzustand	
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		*)	zur Gänze erreicht	
	*) im Bericht 2013 war die Kennzahl noch nicht enthalten			



Maßnahme aus den Globalbudgets zum Wirkungsziel 3:

Nr.	Maßnahme	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	Kennzahl/Meilenstein		Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	
			Zielzustand 2014	Istzustand 2014		
1	Länder und Gemeinden werden über die zu erwartenden Ertragsanteile korrekt und zeitnahe informiert	zur Gänze	Information an Länder und Gemeinden über die zu erwartenden Ertragsanteile	Länder und Gemeinden sind über die zu erwartenden Ertragsanteile vorgängig informiert, die Ertragsanteile werden den Bestimmungen des FAG 2008 entsprechend überwiesen. Kennzahl: Überwiesene Ertragsanteile	Länder und Gemeinden sind über die zu erwartenden Ertragsanteile vorgängig informiert, die Ertragsanteile werden den Bestimmungen des FAG 2008 entsprechend überwiesen. Kennzahl: Überwiesene Ertragsanteile	zur Gänze



Untergliederung 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte

Gesamteinschätzung zur Wirkungsorientierung

Die Wirkungsinformation in der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte weist aufgrund der Kompetenzverteilung zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundeskanzleramt ein Steuerungsproblem auf. Während die Zuständigkeit für die materielle Gestaltung des Beamtenpensionsrechts und damit die inhaltliche Steuerungskompetenz beim BKA liegt, gehört die Untergliederung selbst zum BMF, das für die Abwicklung der Pensions- und Pflegegeldzahlungen an die BeamtInnen zuständig ist. Die Wirkungsinformation wird vom BMF erstellt und zielt insbesondere auf Ebene der Maßnahmen im Wesentlichen auf die formal korrekte Abwicklung der Auszahlungen ab. Das Wirkungsziel und ausnahmslos alle Kennzahlen und Maßnahmen werden als „zur Gänze“ erreicht eingeschätzt.

Die gegenwärtigen Wirkungsziele und Maßnahmen lassen kaum Rückschlüsse auf die strategischen Ziele in diesem Politikbereich zu. Aus Sicht des Budgetdienstes ist hier eine Weiterentwicklung (z.B. Abstimmung mit diesbezüglichen Wirkungsinformationen des BKA) dringend erforderlich.

Angaben zur Wirkungsorientierung³

Wirkungsziel 1

WZ 1: Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems.		
	2013	2014
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht	im Bericht 2013 war das WZ noch nicht vorhanden	zur Gänze

Das WZ 1 „Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems“ ist sehr allgemein formuliert und mit der herangezogenen Kennzahl („Einhaltung des Finanzrahmens in der UG 23“) kaum messbar. Aus der narrativen Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels ist nicht erkennbar, was unter nachhaltiger Finanzierbarkeit verstanden wird. In der UG 22-Pensionsversicherung wurde ein vergleichbares Wirkungsziel gestrichen und durch ein Wirkungsziel zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters ersetzt. Die Erhöhung

³ siehe Erläuterungen unter „Hinweise zu den nachfolgenden Angaben zur Wirkungsorientierung“, Seite 4



des faktischen Pensionsantrittsalters ist ein wesentliches Ziel der Bundesregierung und sollte daher aus Sicht des Budgetdienstes auch in die Wirkungsinformation der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte Eingang finden. Dabei sollten das Wirkungsziel und die dazugehörige Kennzahl spezifisch auf die Entwicklung des faktischen Pensionsantrittsalters der BeamtInnen abzielen.

Die Kennzahl zum WZ 1 „Einhaltung des Bundesfinanzrahmens in der UG 23“ sieht einen Vergleich zwischen den jeweiligen Werten laut BFRG/BFG und dem entsprechenden Wert laut Bundesrechnungsabschluss vor. Allerdings geben die angeführten Ziel- und Istzustände lediglich an, ob das BFRG bzw. das BFG eingehalten werden (Wert = 100 %) oder nicht (Wert = 0 %) und lassen somit bezüglich der Istzustände keinen Rückschluss über das Ausmaß der Zielerreichung bzw. -verfehlung zu. Der im Bericht zur Wirkungsorientierung 2014 angeführte Zielkorridor verläuft von 100 % bis 133,34 %, die gewählte Darstellung der Kennzahl kennt jedoch nur zwei Werte (0 % bzw. 100 %), weshalb ein Wert über 100 % gar nicht erreicht werden kann. Eine weitere Konsequenz der gewählten Darstellung ist, dass das Wirkungsziel nur entweder „zur Gänze“ erreicht (BFRG/BFG wurden eingehalten) oder „nicht“ erreicht (BFRG/BFG wurden nicht eingehalten) werden kann, alle anderen Zwischenkategorien zur Darstellung des Zielerreichungsgrades sind per Definition ausgeschlossen. Aus diesen Gründen sollte die Kennzahl, sofern sie weiterhin beibehalten wird, flexibler gestaltet werden. Eine Möglichkeit wäre auf die absolute Abweichung in Mio. EUR oder eine prozentuelle Abweichung vom BFRG/BFG abzustellen. Der Zielwert wäre dann ein Wert von Null (keine Abweichung) und die Istzustände würden ausdrücken, wie stark das Ausmaß der Unter- bzw. Überschreitung des BFRG/BFG-Wertes tatsächlich war. Eine solche Kennzahl würde einen zusätzlichen Informationswert enthalten und würde eine differenziertere Darstellung des Zielerreichungsgrades ermöglichen.

Kennzahl zum Wirkungsziel 1

Kennzahl 23.1.1	Einhaltung des Bundesfinanzrahmens in der UG 23					
Berechnungsmethode	Vergleich zwischen den jeweiligen Werten laut BFG/BFRG und dem entsprechenden Wert laut Bundesrechnungsabschluss					
Datenquelle	Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		BFRG/BFG wird eingehalten	BFRG/BFG wird eingehalten	100	100	100
Istzustand	100	100	100			
Zielerreichung		= Zielzustand	= Zielzustand			
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		*)	zur Gänze			
	Die Entscheidung über die tatsächliche Umsetzung von materiell-rechtlichen Gegensteuerungsmaßnahmen erfordert die Zustimmung der jeweils entscheidungsbefugten Institutionen.					
	*) im Bericht 2013 war die Kennzahl noch nicht enthalten					



Maßnahmen aus den Globalbudgets zum Wirkungsziel 1

Nr.	Maßnahme		Kennzahl/Meilenstein			
		Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	Zielzustand 2014	Istzustand 2014	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	
1	Auszahlungen für Pensionen und Pflegegelder der Beamten der Hoheitsverwaltung und ausgegliederter Institutionen	zur Gänze	Frühzeitige Erkennung einer abweichenden Budgetentwicklung	Eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung wird frühzeitig erkannt.	Eine abweichende Entwicklung wurde frühzeitig erkannt.	zur Gänze
			Auswertung von Pensionsstand, Pensionszugang, Pensionshöhe, Pflegegeldstufen, Aktivstände und Altersstrukturen	Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pensionsstand, Pensionszugang, Pensionshöhe, Pflegegeldstufen, Aktivstände und Altersstrukturen...)	Ursachen wurden gemäß Meilenstein identifiziert und analysiert.	zur Gänze
			Maßnahmen zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens.	Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	Es waren keine zusätzlichen Maßnahmen zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens notwendig.	zur Gänze
			Vorschläge an das legislativ zuständige Ressort.	Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legislativ zuständige Ressort übermittelt worden.	Es waren keine zusätzlichen Maßnahmen zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens notwendig.	zur Gänze
2	Auszahlungen für Pensionen und Pflegegelder der Beamten der Post	zur Gänze	Frühzeitige Erkennung einer abweichenden Budgetentwicklung	Eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung wird frühzeitig erkannt.	Eine abweichende Entwicklung wurde frühzeitig erkannt.	zur Gänze
			Auswertung von Pensionsstand, Pensionszugang, Pensionshöhe, Pflegegeldstufen, Aktivstände und Altersstrukturen.	Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pensionsstand, Pensionszugang, Pensionshöhe, Pflegegeldstufen, Aktivstände und Altersstrukturen...)	Ursachen wurden gemäß Meilenstein identifiziert und analysiert.	zur Gänze
			Maßnahmen zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens.	Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	Es waren keine zusätzlichen Maßnahmen zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens notwendig.	zur Gänze
			Vorschläge an das legislativ zuständige Ressort.	Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legislativ zuständige Ressort übermittelt worden.	Es waren keine zusätzlichen Maßnahmen zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens notwendig.	zur Gänze



3	Auszahlungen für Pensionen und Pflegegelder der Landeslehrer.	zur Gänze	Frühzeitige Erkennung einer abweichenden Budgetentwicklung	Eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung wird frühzeitig erkannt.	Eine abweichende Entwicklung wurde frühzeitig erkannt.	zur Gänze
			Auswertung von Pensionsstand, Pensionszugang, Pensionshöhe, Pflegegeldstufen, Aktivstände und Altersstrukturen.	Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pensionsstand, Pensionszugang, Pensionshöhe, Pflegegeldstufen, Aktivstände und Altersstrukturen...)	Ursachen wurden gemäß Meilenstein identifiziert und analysiert.	zur Gänze
			Maßnahmen zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens.	Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	Es waren keine zusätzlichen Maßnahmen zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens notwendig.	zur Gänze
			Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort.	Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden.	Es waren keine zusätzlichen Maßnahmen zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens notwendig.	zur Gänze
4	Auszahlungen für Pensionen und Pflegegelder der Beamten der ÖBB	zur Gänze	Frühzeitige Erkennung einer abweichenden Budgetentwicklung	Eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung wird frühzeitig erkannt.	Eine abweichende Entwicklung wurde frühzeitig erkannt.	zur Gänze
			Auswertung von Pensionsstand, Pensionszugang, Pensionshöhe, Pflegegeldstufen, Aktivstände und Altersstrukturen.	Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pensionsstand, Pensionszugang, Pensionshöhe, Pflegegeldstufen, Aktivstände und Altersstrukturen...)	Ursachen wurden gemäß Meilenstein identifiziert und analysiert.	zur Gänze
			Maßnahmen zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens.	Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	Es waren keine zusätzlichen Maßnahmen zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens notwendig.	zur Gänze
			Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort.	Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden.	Es waren keine zusätzlichen Maßnahmen zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens notwendig.	zur Gänze

Wirkungsziel 2

WZ 2: Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand.		
	2013	2014
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht	zur Gänze	zur Gänze

Das WZ 2 „Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand“ betrifft eine der Kernaufgaben der Untergliederung und ist daher grundsätzlich zu begrüßen. Die dazugehörigen Kennzahlen und Maßnahmen sind jedoch wenig aussagekräftig, da diese lediglich auf eine pünktliche Auszahlung von Pensionen und Pflegegeld in der vorgesehenen



Höhe abzielen. Laut Wirkungsmonitoring ist das Wirkungsziel „zur Gänze“ erreicht, wenn die Pensionen und Pflegegeldzahlungen fristgerecht in der gesetzlich festgelegten Höhe erfolgen. Auch die Maßnahmen sehen lediglich vor, dass der Bund die erforderlichen Mittel fristgerecht bereitstellt. Diese Darstellung der Wirkungsinformation verdeutlicht die angesprochene Steuerungsproblematik zwischen BMF und BKA. Darauf wird auch in der narrativen Gesamtbeurteilung des Wirkungsziel verwiesen.

Kennzahlen zum Wirkungsziel 2

Kennzahl 23.2.1	Die Mittel für die Auszahlung werden rechtzeitig bereitgestellt.					
Berechnungsmethode	Vergleich der Termine der tatsächlichen Auszahlung mit dem Zahlungsplan.					
Datenquelle	Haushaltssystem/PMSAP; BMF-interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		Die Fristen werden zu 100% eingehalten.	Die Fristen werden zu 100% eingehalten.	100	100	100
Istzustand	100	100	100			
Zielerreichung		= Zielzustand	= Zielzustand			
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		zur Gänze	zur Gänze			
	Die Zahlungsfristen sind zwischen Buchhaltungsagentur, den für die Auszahlung an die Empfänger zuständigen Institutionen und dem BMF abgestimmt. Anhand dieses Kalenders erfolgt die Mittelbereitstellung.					

Kennzahl 23.2.2	Die Mittel für die Auszahlung werden in voller Höhe bereitgestellt.					
Berechnungsmethode	Vergleich der angewiesenen Mittel mit den Monatsanforderungen					
Datenquelle	Haushaltssystem/PMSAP; BMF-interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		Die erforderlichen Mittel werden zu 100% bereitgestellt.	Die erforderlichen Mittel werden zu 100% bereitgestellt.	100	100	100
Istzustand	100	100	100			
Zielerreichung		= Zielzustand	= Zielzustand			
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		zur Gänze	zur Gänze			
	Die Höhe der Zahlung wird monatlich mit der Buchhaltungsagentur, den für die Auszahlung an die Empfänger zuständigen Institutionen und dem BMF abgestimmt. Anhand dieser Informationen erfolgt die Mittelbereitstellung.					



Maßnahmen aus den Globalbudgets zum Wirkungsziel 2

Nr.	Maßnahme	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	Kennzahl/Meilenstein		Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	
			Zielzustand 2014	Istzustand 2014		
1	Sicherstellung der Mittel für die Auszahlung an die LeistungsempfängerInnen.	zur Gänze	Fristgerechte Auszahlung der Pflegegelder durch die PVA.	100	100	zur Gänze
			Auszahlungen durch das Pensionservice der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter.	100	100	zur Gänze
2	Sicherstellung und Auszahlung der Mittel an die Österreichische Post AG.	zur Gänze	Auszahlung zu den abgestimmten Terminen an die Österreichische Post AG.	100	100	zur Gänze
			Auszahlung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse an die Post AG in voller Höhe.	100	100	zur Gänze
			Fristgerechte Auszahlung der Pflegegelder durch das Pensionservice.	100	100	zur Gänze
			Auszahlung der Pflegegelder durch das Pensionservice der Versicherungsanstalt. [%]	100	100	zur Gänze
3	Monatliche Überweisung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse an das Unternehmen. Monatliche Überweisung Pflegegelder an die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau	zur Gänze	Auszahlung zu den abgestimmten Terminen an die ÖBB.	100	100	zur Gänze
			Auszahlung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse an die ÖBB in voller Höhe.	100	100	zur Gänze
			Fristgerechte Auszahlung der Pflegegelder durch die VAEB.	100	100	zur Gänze
			Auszahlung der Pflegegelder an die VAEB in voller Höhe.	100	100	zur Gänze
4	Ersatz an die Länder für Pensionsaufwand der Landeslehrerinnen und -lehrer; Ersatz an das BVA-Pensionservice für den Pflegegeldaufwand	zur Gänze	Fristgerechte Auszahlung an die Länder.	100	100	zur Gänze
			Auszahlung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse an die Länder in voller Höhe.	100	100	zur Gänze
			Auszahlung der Pflegegelder durch das Pensionservice.	100	100	zur Gänze



Untergliederung 44-Finanzausgleich

Gesamteinschätzung zur Wirkungsorientierung

In der UG 44-Finanzausgleich wurden 2014 vier Wirkungsziele bewertet, das WZ 1 für nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte wurde als „überplanmäßig“ erreicht eingeschätzt, die Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Ländern als „zur Gänze“ erreicht und die Harmonisierung der Rechnungslegung aller Gebietskörperschaften als „überwiegend“ erreicht eingeschätzt. Das WZ 4 „Effizienteres Förderwesen im Bundesstaat“ wurde nicht beurteilt.

Angaben zur Wirkungsorientierung⁴

Wirkungsziel 1

WZ 1: Nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.		
	2013	2014
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht	überplanmäßig	überplanmäßig

Das WZ 1 „Nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ wurde ebenso wie die zugehörigen Kennzahlen (Maastricht-Defizits der Länder inkl. Wien, des Bundes und der Gemeinden) als „überplanmäßig“ erreicht eingeschätzt. Bei dieser Beurteilung wurden laut Bericht die Einmalmaßnahmen für die Finanzmarktstabilisierung nicht berücksichtigt, der Istzustand des Maastricht-Defizit des Bundes wurde 2014 daher mit -1,01 % des BIP ausgewiesen. Laut Maastricht-Notifikation vom März 2016 betrug das Maastricht-Defizit des Bundes 2014 inklusive Finanzmarktstabilisierung -2,8 % des BIP, eine Korrektur um die Sondereffekte des Bankenpakets würde einen Wert von rd. -1,2 % ergeben. Aus Sicht des Budgetdienstes sollten aus Gründen der Nachvollziehbarkeit Korrekturen von Kennzahlen im Detail erläutert werden oder bereits bestehende Kennzahlen, beispielsweise das „strukturelles Defizit Bund“, das bereits in der UG 15 verwendet wird, herangezogen werden.

⁴ siehe Erläuterungen unter „Hinweise zu den nachfolgenden Angaben zur Wirkungsorientierung“, Seite 4



Im BVA 2016 wurden die Kennzahlen für das WZ 1 der UG 44-Finanzausgleich von drei (Bund, Länder und Gemeinden wurden separat ausgewiesen) auf eine – gesamtstaatliche – reduziert.

Die Maßnahmen auf Globalbudgetebene sind langfristig ausgelegt. Es wird im Wesentlichen auf die Einhaltung geltender Bestimmungen und vertraglicher Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich abgestellt. Im BVA 2016 wurden die Maßnahmen auf Globalbudgetebene geringfügig adaptiert.

Kennzahlen zum Wirkungsziel 1

Kennzahl 44.1.1	Maastricht-Defizit Länder inkl. Wien			
Berechnungsmethode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)			
Datenquelle	STATISTIK AUSTRIA. Erstellt am 30.03.2015. Daten gemäß ESGV 2010. Die Daten sind vorläufig und werden erst mit dem Bericht von STATÖ Ende September anlässlich der September-Notifikation endgültig.			
Messgrößenangabe	% des BIP			
	2012	2013	2014	2015
Zielzustand		-0,4	-0,29	
Istzustand		-0,13	-0,07	
Zielerreichung		über Zielzustand	über Zielzustand	
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		überplanmäßig	überplanmäßig	
	Es handelt sich um vorläufige Werte, die von Statistik Austria für die Märznotifikation an die EK ermittelt wurden. Das Ziel von -0,29% des BIP wurde demgemäß von den Ländern inklusive Wien übererfüllt. Das endgültige Ergebnis liegt erst mit der Berichtslegung der Bundesanstalt Statistik Austria im September vor.			

Kennzahl 44.1.2	Maastricht-Defizit Bund			
Berechnungsmethode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)			
Datenquelle	STATISTIK AUSTRIA. Erstellt am 30.03.2015. Daten gemäß ESGV 2010. Die Daten sind vorläufig und werden erst mit dem Bericht von STATÖ Ende September anlässlich der September-Notifikation endgültig.			
Messgrößenangabe	% des BIP			
	2012	2013	2014	2015
Zielzustand		-2,0	-1,29	
Istzustand		-1,57	-1,01	
Zielerreichung		über Zielzustand	über Zielzustand	
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		überplanmäßig	überplanmäßig	
	Es handelt sich um vorläufige Werte, die von Statistik Austria für die Märznotifikation an die EK ermittelt wurden. Das endgültige Ergebnis liegt erst mit der Berichtslegung der Bundesanstalt Statistik Austria im September vor. Das Ziel -1,29% des BIP wurde nach den vorläufigen Werten bereinigt um die nach ÖStP nicht anzurechnenden Ausgaben für Finanzmarktstabilisierung übererfüllt.			

Erläuterung zu 2014: Für das Maastricht-Defizit des Bundes ist noch der Teil für die Sozialversicherungen iHv +0,1 % des BIP zu berücksichtigen.



Kennzahl 44.1.3	Maastricht-Defizit Gemeinden			
Berechnungsmethode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)			
Datenquelle	STATISTIK AUSTRIA. Erstellt am 30.03.2015. Daten gemäß ESGV 2010. Die Daten sind vorläufig und werden erst mit dem Bericht von STATÖ Ende September anlässlich der September-Notifikation endgültig.			
Messgrößenangabe	% des BIP			
	2012	2013	2014	2015
Zielzustand		0,0	0	
Istzustand		0,07	0,06	
Zielerreichung		über Zielzustand	über Zielzustand	
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		überplanmäßig	überplanmäßig	
	Es handelt sich um vorläufige Werte, die von Statistik Austria für die Märznotifikation an die EK ermittelt wurden. Das Ziel - ein ausgeglichener Maastricht-Saldo - wurde demgemäß von den Gemeinden übererfüllt. Das endgültige Ergebnis liegt erst mit der Berichtslegung der Bundesanstalt Statistik Austria im September vor.			



Maßnahmen aus den Globalbudgets zum Wirkungsziel 1

Nr.	Maßnahme	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	Kennzahl/Meilenstein			Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014
			Zielzustand 2014	Istzustand 2014		
1	Koordination der Haushaltsführung mit Ländern und Gemeinden gemäß ÖStP 2012 im Österreichischen Koordinationskomitee.	zur Gänze	Aufgaben des ÖStP-Koordinationskomitees erfüllt.	Die Aufgaben des Österreichischen Koordinationskomitees nach dem Österreichischen Stabilitätspakt im Jahr 2014 sind erfüllt.	Die Aufgaben des Österreichischen Koordinationskomitees nach dem Österreichischen Stabilitätspakt im Jahr 2014 sind erfüllt.	zur Gänze
2	Ermittlung der Finanzausweisungen und Zweckzuschüsse anhand mittelfristiger Prognoserechnung	zur Gänze	Ermittlung der Finanzausweisungen und Zweckzuschüsse.	Die mittelfristigen Werte für Finanzausweisungen und Zweckzuschüsse entsprechen den Wirtschafts- und Steuerprognosen.	Die mittelfristigen Werte für Finanzausweisungen und Zweckzuschüsse entsprechen den Wirtschafts- und Steuerprognosen.	zur Gänze
			zeitgerechte Information der Finanzausgleichspartner.	Die Finanzausgleichspartner werden im Jahr 2014 über die mittelfristigen Prognosen bis spätestens 10. Juni korrekt und zeitgerecht informiert.	Die Finanzausgleichspartner wurden im Jahr 2014 über die mittelfristigen Prognosen bis spätestens 10. Juni korrekt und zeitgerecht informiert.	zur Gänze
			Zeitgerechte Information der Länder und Gemeinden über Änderungen der Werte von Finanzausweisungen und Zweckzuschüssen.	Informationen an Länder und Gemeinden über die Höhe der prognostizierten aufkommensabhängigen länderweisen Finanzausweisungen und Zweckzuschüsse werden spätestens vierzehn Tage nach Vorliegen neuer Abgabenprognosen an Länder und Gemeindebünde übermittelt.	Informationen an Länder und Gemeinden über die Höhe der prognostizierten aufkommensabhängigen länderweisen Finanzausweisungen und Zweckzuschüsse wurden spätestens vierzehn Tage nach Vorliegen neuer Abgabenprognosen an Länder und Gemeindebünde übermittelt.	zur Gänze
3	Stärkung der Finanzkraft der Länder bzw. Gemeinden und Mitfinanzierung subnationaler Aufgabenerfüllung wie im Finanzausgleich vereinbart.	überplanmäßig	Finanzausweisungen und Zweckzuschüsse vollzogen	Länder und Gemeinden verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Mittel aus den Transfers zur Mitfinanzierung von Aufgaben von Ländern und Gemeinden.	Länder und Gemeinden verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Mittel aus den Transfers zur Mitfinanzierung von Aufgaben von Ländern und Gemeinden.	zur Gänze
4	Sicherstellung der Hilfe an Geschädigte von Naturkatastrophen und Finanzierung von Vorbeugungsmaßnahmen durch den Katastrophenfonds	zur Gänze	Finanzierungsanteil der Landeshilfe bei privaten Personen und Unternehmen durch den Katastrophenfonds 2014 [%]	>= 60	60,00/100	zur Gänze
			Wiederherstellung von Infrastruktur [%]	>= 50	50,00/100	zur Gänze
			Finanzierung der Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen	Vorbeugung gegen Naturkatastrophen wird nach Anträgen und budgetierten Mitteln finanziert.	Vorbeugung gegen Naturkatastrophen wurde nach Anträgen und budgetierten Mitteln finanziert.	zur Gänze



Wirkungsziel 2

WZ 2: Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Ländern.		
	2013	2014
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht	teilweise	zur Gänze

Das WZ 2 „Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Ländern“ steht in engem Zusammenhang mit einem Wirkungsziel des BMFJ zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Zur Messung der Zielerreichung werden in der UG 44-Finanzausgleich zwei Kennzahlen verwendet, nämlich die Kinderbetreuungsquoten für Kinder bis zum Schuleintritt mit Schwerpunkt auf den Altersgruppen 0-3 Jahre und 3-6 Jahre. Die Kennzahlen kommen auch in der UG 25-Familien und Jugend zur Anwendung. Nachdem die inhaltliche Steuerungskompetenz im BMFJ liegt beschränken sich die Maßnahmen auf GB-Ebene in der UG 44 auf die fristgerechte Überweisung der Mittel des FAG an die Länder.

Kennzahlen zum Wirkungsziel 2

Kennzahl 44.2.1	Kinderbetreuungsquoten für Kinder bis zum Schuleintritt mit Schwerpunkt auf der Altersgruppe 0-3 Jahre					
Berechnungsmethode	Kinderbetreuungsquoten					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria; inkl. Tageselternbetreuung (BMFJ);					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand			Entsprechend der vom BMF abzuschließenden Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG	27,5	29	30,5
Istzustand	22,9	25,1	25,9			
Zielerreichung		über Zielzustand	-			
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		zur Gänze	überplanmäßig			
	Die Betreuungsquote ist zwischen 2008 und 2013 um 11 Prozentpunkte gestiegen und hat im Jahr 2014 unter Berücksichtigung der von Tageseltern betreuten Kinder 25,9% betragen. Da die Betreuungsquote nur die tatsächlich betreuten Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnung außer Betracht) hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Betreuungsplätzen, sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab.					

Erläuterung zu 2014: Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2014 wurde als Zielzustand 23,8 % festgelegt.

Kennzahl 44.2.2	Kinderbetreuungsquoten für Kinder bis zum Schuleintritt mit Schwerpunkt auf der Altersgruppe 3-6 Jahre					
Berechnungsmethode	Kinderbetreuungsquoten					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria; Tageseltern nach BMFJ;					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand			Entsprechend der vom BMF abzuschließenden Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG	94,0%	94,0%	94,0%
Istzustand	92,3%	92,8%	94,0%			
Zielerreichung		unter Zielzustand	-			
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		teilweise	überplanmäßig			
	Die Betreuungsquote hat im Jahr 2014 unter Berücksichtigung der vorzeitig eingeschulter Kinder und der von Tageseltern betreuten Kinder 94,0% betragen. Die Bildungs- und Betreuungsqualität für Kinder bis zum Schuleintritt soll ausgehend von diesem hohen Niveau weiterentwickelt werden. Da die Betreuungsquote nur die tatsächlich betreuten Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnung außer Betracht) hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Betreuungsplätzen sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab.					

Erläuterung zu 2014: Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2014 wurde als Zielzustand 93,72 % festgelegt.



Maßnahme aus den Globalbudgets zum Wirkungsziel 2

Nr.	Maßnahme	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014		Kennzahl/Meilenstein		Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014
				Zielzustand 2014	Istzustand 2014	
1	Sicherstellung, dass die Länder über die gem. Art. 15a B-VG Vereinbarung vorgesehenen Mittel verfügen, um die Maßnahmen umsetzen zu können.	überwiegend	Termingerechte Auszahlung.	Die Auszahlung 2014 erfolgt termingerecht.	Die Auszahlung 2014 erfolgt termingerecht.	zur Gänze

Wirkungsziel 3

WZ 3: Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundes-Haushaltsrechtsreform.

	2013	2014
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht	im Bericht 2013 war das WZ noch nicht vorhanden	überwiegend

Zur Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundes-Haushaltsrechtsreform strebte das BMF an, die VRV neu zu erlassen. Im Jahr 2014 wurde das Wirkungsziel als zu 75 % erreicht eingeschätzt, mittlerweile beträgt der Zielerreichungsgrad 100 %, so dass die bisherige Kennzahl im BVA 2016 durch die Anzahl der Länder, in denen eine Haushaltsrechtsreform umgesetzt wird, ersetzt wurde.



Kennzahl zum Wirkungsziel 3

Kennzahl 44.3.1	9 Länder haben Vereinbarung gem. Art. 15 a B-VG unterzeichnet, VRV ist erlassen.			
Berechnungsmethode	-			
Datenquelle	BGBl.			
Messgrößenangabe				
	2012	2013	2014	2015
Zielzustand		Wesentliche Fortschritte bei Erarbeitung neuer Haushaltsvorschriften nach dem Vorbild der Bundes-Haushaltsrechtsreform.	Die neuen Haushaltsvorschriften nach Vorbild der Bundes-Haushaltsrechtsreform liegen vor.	Vorbereitungen von Ländern und Gemeinden zur Umstellung auf das neue Haushaltsrecht nach Vorbild der Bundes-Haushaltsrechtsreform werden unterstützt.
Istzustand	Form und Gliederung der Haushalte der Länder und Gemeinden basierten auf der kameralistisch orientierten VRV.	-	0,75	
Zielerreichung		-	-	
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		*)	überwiegend	
	*) im Bericht 2013 war die Kennzahl noch nicht enthalten			

Maßnahme aus den Globalbudgets zum Wirkungsziel 3

Nr.	Maßnahme	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	Kennzahl/Meilenstein		Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	
			Zielzustand 2014	Istzustand 2014		
1	VRVneu	überwiegend	VRVneu und 15a-Vereinbarung	Eine neue VRV und ein Entwurf einer 15a Vereinbarung zur Reform des subnationalen Haushaltsrechts werden erarbeitet und mit Ländern und Gemeinden abgestimmt.	Eine neue VRV und ein Entwurf einer 15a Vereinbarung zur Reform des subnationalen Haushaltsrechts wurde erarbeitet. Die Abstimmung mit den Ländern und Gemeinden war Ende 2014 noch im Gang. Vorarbeiten für eine 15a Vereinbarung waren abgeschlossen.	überwiegend
			Neue VRV	Eine VRVneu und eine Vereinbarung gem. Art. 15 a B-VG werden erarbeitet, Länder und Gemeinden intensiv eingebunden.	Eine VRVneu wurde erarbeitet, Länder und Gemeinden intensiv eingebunden, die Abstimmung war 2014 noch nicht abgeschlossen. Eine 15a-Vereinbarung wurde vorbereitet.	überwiegend
			VRVneu und 15a-vereinbarung erlassen bzw. beschlossen.	Eine neue VRV und einen 15a-Vereinbarung zur Reform des subnationalen Haushaltsrechts werden erlassen bzw. beschlossen.	Ende 2014 war eine neue VRV im Entwurfsstadium erarbeitet. Die Abstimmung mit Ländern und Gemeinden war noch im Gang. Vorarbeiten für eine 15a-Vereinbarung waren abgeschlossen.	überwiegend



Wirkungsziel 4

WZ 4: Effizienteres Förderwesen im Bundesstaat.		
	2013	2014
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht	im Bericht 2013 war das WZ noch nicht vorhanden	*)

*) Die Aufgaben im Sinn der Erreichung des Wirkungsziel wurden an die Aufgabenreform- und Deregulierungskommission übertragen. Das Wirkungsziel wird nicht mehr im Rahmen der UG 44 betrieben.

Das Wirkungsziel 4 „Effizienteres Förderwesen im Bundesstaat“ der UG 44-Finanzausgleich wurde 2014 nicht beurteilt, die Maßnahmen als „nicht“ erreicht eingeschätzt. Laut Bericht zur Wirkungsorientierung hat die Bundesregierung 2014 eine unabhängige Aufgabenreform- und Deregulierungskommission unter Leitung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes, Univ. Prof. Dr. Rudolf Thienel eingesetzt und die Aufgaben im Sinn der Erreichung des Wirkungsziels an die ADK übertragen. Das Wirkungsziel werde nicht mehr im Rahmen der UG 44 betrieben. Im BVA 2016 entfällt dieses Wirkungsziel gänzlich und wird durch „Reform des Finanzausgleich 2017“ ersetzt. Das neue Wirkungsziel stellt einen zentralen Bereich der Untergliederung dar, es enthält allerdings keine Schwerpunkt- bzw. Prioritätensetzung für die Finanzausgleichsverhandlungen, auch nicht für den Bereich Förderungen. Eine Übertragung der der wirkungsorientierten Steuerung im Förderungsbereich an die ADK ist rechtlich nicht möglich.

Maßnahme aus den Globalbudgets zum Wirkungsziel 4

Nr.	Maßnahme	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	Kennzahl/Meilenstein		Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014
			Zielzustand 2014	Istzustand 2014	
1	Effizienteres Förderwesen - inhaltlich an ADK übertragen.	nicht	Aufgabe inhaltlich an ADK übertragen. [%] Effizienteres Förderwesen - Aufgabe inhaltlich an ADK übertragen.	0 kein Wert vorhanden Effizienteres Förderwesen - Aufgabe inhaltlich an ADK übertragen.	nicht



Untergliederung 45-Bundesvermögen

Gesamteinschätzung zur Wirkungsorientierung

In der UG 45-Bundesvermögen werden laut Bericht zur Wirkungsorientierung 2014 vier Wirkungsziele zu Europäischer Stabilitätsmechanismus, Ausfuhrförderung, Beiträge an internationale Finanzinstitutionen, und Kapitalbeteiligungen verfolgt. Für das Beteiligungsmanagement werden, abgesehen vom Gleichstellungsziel keine weiteren Wirkungsziele bzw. Maßnahmen genannt. Die im Regierungsprogramm enthaltenen Ziele zu den Beteiligungen des Bundes (Sicherung und Ausbau des Standortes, Weiterentwicklung der Beteiligungen, insbesondere der ÖIAG, Privatisierungen, Einsatz von Mitarbeitererfolgsbeteiligungsmodellen) finden keinen Eingang in die Wirkungsorientierung.

Von den insgesamt vier Wirkungszielen wurde 2014 das WZ 1 „Sicherung der Stabilität der Euro-Zone“ „überplanmäßig“ und das WZ 3 „Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist“ als „zur Gänze“ erreicht eingeschätzt. Das WZ 2 „Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen“ wurde 2014 „nicht“ erreicht. Das WZ 4 „Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistung des BMF in Rankings“ wurde als „zur Gänze“ erreicht eingeschätzt, allerdings enthält der Bericht zur Wirkungsorientierung 2014 keine Daten zu den Wirkungszielkennzahlen. Im BVA 2016 wurden die Indikatoren zum WZ 4 ausgetauscht.

Angaben zur Wirkungsorientierung⁵

Wirkungsziel 1

WZ 1: Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.		
	2013	2014
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht	zur Gänze	überplanmäßig

⁵ siehe Erläuterungen unter „Hinweise zu den nachfolgenden Angaben zur Wirkungsorientierung“, Seite 4



Das WZ 1 „Sicherung der Stabilität der Euro-Zone“ wurde laut Bericht zur Wirkungsorientierung 2014 „überplanmäßig“ erreicht. Es kam, wie angestrebt, zu keinen zusätzlichen Kapitalabrufen. Die diesbezüglich angeführte Maßnahme des BMF, sich für eine strikte Einhaltung der Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits und/oder makroökonomischen Ungleichgewichts einzusetzen, wurde 2014 „überplanmäßig“ erreicht. Die Kennzahlen zur Beurteilung der Maßnahme, nämlich das durchschnittliche Budgetdefizit der Eurozone bzw. die durchschnittliche Verschuldung der Eurozone erscheinen wenig geeignet, den Erfolg der BMF-Maßnahme zu messen.

Kennzahl zum Wirkungsziel 1

Kennzahl 45.1.1	Zusätzliche Kapitalabrufe					
Berechnungsmethode	Abfrage Budgetstandsbericht					
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes					
Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		IST-Zustand 2013: € 0,00	0	0	0	0
Istzustand	0	0	0			
Zielerreichung		-	= Zielzustand			
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		zur Gänze	zur Gänze			
	Es kommt nur dann zu Kapitalabrufen, wenn sowohl die Bemühungen zur Prävention als auch die Bemühungen zur Bewältigung einer systemischen Krise nicht erfolgreich waren. Mit der Festlegung auf die Kennzahl „Zusätzliche Kapitalabrufe“ wurde jener Ansatz gewählt, der den engsten Zusammenhang zur Haushaltsführung des Bundes aufweist – ein Grundgedanke, dem auch die in der ESM-Informationsordnung [(Anlage 2 zum Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrates (GOG-NR))] festgelegten Mitwirkungsrechte des Nationalrates unterliegen.					

Erläuterung zu 2013: Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2013 (Ressortteil) wurde als Zielzustand 0 EUR angegeben.

Maßnahme aus den Globalbudgets zum Wirkungsziel 1

Nr.	Maßnahme	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	Kennzahl/Meilenstein			
			Zielzustand 2014	Istzustand 2014	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	
1	Das BMF setzt sich in den Gremien für eine strikte Einh. der Verfahren wg. eines überm. Defizits und/oder makroök. Ungleichgewichts ein	überplanmäßig	Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone [% des BIP]	2,70	2,40	überplanmäßig
			Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone [% des BIP]	95,20	94,20	überplanmäßig

Wirkungsziel 2

WZ 2: Verringerung des unternehmerischen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.		
	2013	2014
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht	überplanmäßig	nicht



Das WZ 2 „Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen“ wurde 2014 „nicht“ erreicht. Die Haftungsübernahmen für Exporte in Schwellenstaaten lagen 2014 mit rd. 482 Mio. EUR deutlich unter dem Zielzustand. Die Abweichung wird mit der schwachen Exportkonjunktur und dem Entfall einiger Großprojekte begründet. Der hohe Zielwert in den Folgejahren wird mit einem Hinweis auf ein besonderes Maßnahmenpaket zur Belegung der Exporte beibehalten.

Seit 2011 ist der Haftungsstand der Exportförderungsinstrumente (Haftungen und Exportfinanzierung) kontinuierlich gesunken, im Vergleich zu 2014 reduzierte er sich 2015 um insgesamt 5,7 % auf 49,6 Mrd. EUR. Der im Ausfuhrförderungsgesetz festgelegte Haftungsrahmen für Exporthaftungen und Haftungen für österreichische Auslandsinvestitionen beträgt 50 Mrd. EUR und war per 31. Dezember 2015 mit einem Haftungsstand von 25,9 Mrd. EUR zu 51,8 % ausgenutzt. Die Haftungsneuübernahmen beliefen sich 2015 insgesamt auf 3,8 Mrd. EUR (2014: 3,8 Mrd. EUR).

Zur Erreichung des Wirkungsziels wurden zwei Maßnahmen angeführt, nämlich die „Unterstützung der regionalen Diversifizierung durch gezielten Einsatz des Außenwirtschaftsförderungsinstrumentariums (Exportfinanzierung, etc.)“ und die „Gewährung von Haftungen der Republik Österreich für Projektfinanzierungen und Investitionen im In- und Ausland“. Der Erfolg der Maßnahmen wird durch die Haftungsneuübernahmen für Exporte in Schwellenstaaten und die Aufrechterhaltung der effizienten Gestionierung der Haftungen unter Einhaltung der Haftungsobergrenze gemessen, wobei bei letzterer unklar ist, auf welcher Grundlage der Erreichungsgrad mit „zur Gänze“ beurteilt wurde.

Kennzahl zum Wirkungsziel 2

Kennzahl 45.2.1	Haftungsübernahmen für Exporte in Schwellenstaaten (Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich					
Datenquelle	Geschäftsbericht der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB), Exportservice-Jahresbericht					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		IST-Zustand 2013: 680	770,0	800,0	800,0	800,0
Istzustand	770,0	680,0	481,8			
Zielerreichung		-	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		überplanmäßig	nicht			
	Die Abweichung im Jahr 2014 gegenüber dem Zielzustand 2014 (€ 770,0 Mio.) ist neben der Exportkonjunktur bedingten flauen Nachfrage v.a. auf den Wegfall von Großprojekten in einzelnen Ländern wie Chile und Gabun zurückzuführen. Durch das in Umsetzung befindliche Maßnahmenpaket „Exportimpulse 2014“ besteht begründete Hoffnung die hohen Ziele in den kommenden Jahren wieder zu erreichen.					

Erläuterung zu 2013: Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2013 (Ressortteil) wurde als Zielzustand 400 Mio. EUR angegeben.



Maßnahmen aus den Globalbudgets zum Wirkungsziel 2

Nr.	Maßnahme	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	Kennzahl/Meilenstein			Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014
			Zielzustand 2014	Istzustand 2014		
1	Unterstützung der reg. Diversifizierung durch gezielten Einsatz des Außenwirtschaftsförderungs-instrumentariums (Exportfinanzierung, etc.).	nicht	Haftungsneuübernahmen (ohne Beteiligungsgarantien) für Exporte in Schwellenstaaten in Mio. €	rund 770 Mio. Euro	€ 481,8 Mio	nicht
2	Gewährung von Haftungen der Republik Österreich für Projektfinanzierungen und Investitionen im In- und Ausland	zur Gänze	Aufrechterhaltung der effizienten Gestionierung der Haftungen unter Einhaltung der Haftungsobergrenze gem. § 1 Abs. 1 BHOG	Aufrechterhaltung der effizienten Gestionierung der Haftungen unter Berücksichtigung der Interessen des Bundes, Einhaltung der Haftungsobergrenze gem. § 1 Abs. 1 Bundshaftungsobergrenzenengesetz (BHOG)	Weitest möglicher Ausgleich der übernommenen Risiken durch ein adäquates Haftungsentgelt sowie durch ein zeitgerechtes, effektives und effizientes Auftragscontrolling; Der Haftungsstand betrug Ende 2014 rd. 104 Mrd. €	zur Gänze

Wirkungsziel 3

WZ 3: Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von Unternehmen, die dem Teilnehmungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist (Gleichstellungsziel).		
	2013	2014
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht	überplanmäßig	zur Gänze

Beim Gleichstellungsziel, WZ 3 „Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von Unternehmen, die dem Teilnehmungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist“, zeigt sich im Vergleich zwischen 2014 und 2013 ein Rückgang des Anteils von 27 % auf 25 %. Der im Vorjahresvergleich geringere Anteil entspricht dem Zielzustand für 2014, bis 2017 soll der Anteil auf 35 % ansteigen.

Kennzahl zum Wirkungsziel 3

Kennzahl 45.3.1	Frauenanteil von Bundesvertreterinnen in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Teilnehmungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50% beteiligt ist.						
Berechnungsmethode	Anzahl der Bundesvertreterinnen in den Aufsichtsgremien (Abfrage). In Summe sind 45 Bundesvertreterinnen und –vertreter in Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Teilnehmungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50% beteiligt ist, entsendet. (Stand: 07.08.2015)						
Datenquelle	BMF/Teilnehmungsdatenbank						
Messgrößenangabe	%						
Zielzustand	2012	2013	2014	2015	2016	2017	
Istzustand	20	27	25	25	25	25	35
Zielerreichung		über Zielzustand	= Zielzustand				
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		überplanmäßig	zur Gänze				
	Der Zielwert gem. Ministerratsbeschluss betrifft die Jahre 2013 (25%) und 2018 (35%).						



Maßnahme aus den Globalbudgets zum Wirkungsziel 3

Nr.	Maßnahme	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	Kennzahl/Meilenstein			
			Zielzustand 2014	Istzustand 2014	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	
1	Nominierung von Bundesvertreterinnen in die genannten Gremien	zur Gänze	Erhöhung des Anteils an Bundesvertreterinnen in den Aufsichtsgremien der genannten Unternehmen [%]	25	25	zur Gänze

Wirkungsziel 4

WZ 4: Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistung des BMF in Rankings.		
	2013	2014
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht	im Bericht 2013 war das WZ noch nicht vorhanden	zur Gänze

Für das WZ 4 „Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistung des BMF in Rankings“ enthält der Bericht zur Wirkungsorientierung 2014 keine Daten. Dies wird damit begründet, dass der bisherige Indikator ungeeignet war, Rückschlüsse auf Entwicklungen innerhalb der relevanten IFIs zu ermöglichen, und durch das BMF nicht steuerbar ist. Im BVA 2016 wurden die bisherigen Indikatoren durch vier neue ersetzt, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt werden. Die neuen Kennzahlen bauen laut dem Bericht zur Wirkungsorientierung 2014 auf Mechanismen zur Resultatmessung der für das BMF wichtigsten IFIs auf. Demnach können die Indikatoren „Qualität der Operationen und institutionelle Effizienz“ von den Institutionen und Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden. Im BVA 2016 wurden die Maßnahmen auf GB-Ebene überarbeitet. Ziel ist es demnach, Rückflüsse in Form von Aufträgen an die österreichische Wirtschaft von mehr als 200 % der eingesetzten Mittel zu erzielen. Weiters soll aktiv an der periodischen Wiederauffüllung der „weichen Fenster“ der IFIs und Spezialfonds unter Beibehaltung des bisherigen Lastenanteils Österreichs teilgenommen werden.

Kennzahlen zum Wirkungsziel 4

Die Daten zu allen die IFIs betreffenden Kennzahlen für 2014 wurden nicht eingefügt.



Kennzahlen NEU ab BVA 2016

Kennzahl 45.4.1	Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Weltbank/IDA (International Development Association)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; 12 ausgewertete Indikatoren; IFIs verfügen über eigene Result Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf die Indikatoren Qualität der Operationen und institutionelle Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden auf ihrer höchstaggregierten Ebene im Ampelsystem dargestellt (grün = Ziel erreicht, gelb = neutral, rot = Ziel nicht erreicht) und mit grün = 1 Punkt, gelb = 0 Punkte, rot = -1 Punkt und keine Daten oder keine baseline = 0 Punkte bewertet.					
Datenquelle	Worldbank Corporate Scorecard 2014					
Messgrößenangabe	Punkte					
Zielzustand	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Istzustand	nicht verfügbar	3	3			
Zielerreichung		-	-	4	4	5
	Die ursprüngliche Kennzahl verwendete einen Indikator, der auf dem 'ranking' von 110 Institutionen und 44 Ländern aufbaute. Sie wurde durch die Abweichungen aller Institutionen vom Median gebildet. Durch Beobachtung der Kennzahl in den ersten Jahren des Wirkungsziels zeigte sich, dass sich Veränderungen ergaben, die weder beeinflussbar noch erklärbar waren. Es stellte sich heraus, dass diese Kennzahl vom BMF nicht „ansteuerbar“ war. Daher wurde diese stark relative Kennzahl durch eine absolute Kennzahl ersetzt, die auf den Mechanismen zur Resultatsmessung der für das BMF wichtigsten IFIs aufbaut.					

Kennzahl 45.4.2	Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Weltbank/IDA (International Development Association)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; 19 ausgewertete Indikatoren; IFIs verfügen über eigene Result Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf die Indikatoren Qualität der Operationen und institutionelle Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden auf ihrer höchstaggregierten Ebene im Ampelsystem dargestellt (grün = Ziel erreicht, gelb = neutral, rot = Ziel nicht erreicht) und mit grün = 1 Punkt, gelb = 0 Punkte, rot = -1 Punkt und keine Daten oder keine baseline = 0 Punkte bewertet.					
Datenquelle	Worldbank Corporate Scorecard 2014					
Messgrößenangabe	Punkte					
Zielzustand	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Istzustand	nicht verfügbar	6	6			
Zielerreichung		-	-	7	7	7
	Die ursprüngliche Kennzahl verwendete einen Indikator, der auf dem 'ranking' von 110 Institutionen und 44 Ländern aufbaute. Sie wurde durch die Abweichungen aller Institutionen vom Median gebildet. Durch Beobachtung der Kennzahl in den ersten Jahren des Wirkungsziels zeigte sich, dass sich Veränderungen ergaben, die weder beeinflussbar noch erklärbar waren. Es stellte sich heraus, dass diese Kennzahl vom BMF nicht „ansteuerbar“ war. Daher wurde diese stark relative Kennzahl durch eine absolute Kennzahl ersetzt, die auf den Mechanismen zur Resultatsmessung der für das BMF wichtigsten IFIs aufbaut.					

Kennzahl 45.4.3	Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDB)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; 14 ausgewertete Indikatoren; IFIs verfügen über eigene Result Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf die Indikatoren Qualität der Operationen und institutionelle Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden auf ihrer höchstaggregierten Ebene im Ampelsystem dargestellt (grün = Ziel erreicht, gelb = neutral, rot = Ziel nicht erreicht) und mit grün = 1 Punkt, gelb = 0 Punkte, rot = -1 Punkt und keine Daten oder keine baseline = 0 Punkte bewertet.					
Datenquelle	Annual Development Effectiveness Review 2014 der African Development Bank					
Messgrößenangabe	Punkte					
Zielzustand	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Istzustand	nicht verfügbar	9	11			
Zielerreichung		-	-	11	11	10
	Die ursprüngliche Kennzahl verwendete einen Indikator, der auf dem 'ranking' von 110 Institutionen und 44 Ländern aufbaute. Sie wurde durch die Abweichungen aller Institutionen vom Median gebildet. Durch Beobachtung der Kennzahl in den ersten Jahren des Wirkungsziels zeigte sich, dass sich Veränderungen ergaben, die weder beeinflussbar noch erklärbar waren. Es stellte sich heraus, dass diese Kennzahl vom BMF nicht „ansteuerbar“ war. Daher wurde diese stark relative Kennzahl durch eine absolute Kennzahl ersetzt, die auf den Mechanismen zur Resultatsmessung der für das BMF wichtigsten IFIs aufbaut.					



Kennzahl 45.4.4	Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDB)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; 13 ausgewertete Indikatoren; IFIs verfügen über eigene Result Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf die Indikatoren Qualität der Operationen und institutionelle Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden auf ihrer höchst aggregierten Ebene im Ampelsystem dargestellt (grün = Ziel erreicht, gelb = neutral, rot = Ziel nicht erreicht) und mit grün = 1 Punkt, gelb = 0 Punkte, rot = -1 Punkt und keine Daten oder keine baseline = 0 Punkte bewertet.					
Datenquelle	Annual Development Effectiveness Review 2014 der African Development Bank					
Messgrößenangabe	Punkte					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		-	-	10	10	10
Istzustand	nicht verfügbar	9	10			
Zielerreichung		-	-			
	Die ursprüngliche Kennzahl verwendete einen Indikator, der auf dem 'ranking' von 110 Institutionen und 44 Ländern aufbaute. Sie wurde durch die Abweichungen aller Institutionen vom Median gebildet. Durch Beobachtung der Kennzahl in den ersten Jahren des Wirkungsziels zeigte sich, dass sich Veränderungen ergaben, die weder beeinflussbar noch erklärbar waren. Es stellte sich heraus, dass diese Kennzahl vom BMF nicht „ansteuerbar“ war. Daher wurde diese stark relative Kennzahl durch eine absolute Kennzahl ersetzt, die auf den Mechanismen zur Resultatsmessung der für das BMF wichtigsten IFIs aufbaut.					

Maßnahme aus den Globalbudgets zum Wirkungsziel 4

Nr.	Maßnahme	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	Kennzahl/Meilenstein			Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014
			Zielzustand 2014	Istzustand 2014		
1	Einflussnahme auf die Strategien und Investitionen der IFIs durch Beiträge, Programme und Interventionen	zur Gänze	Spitzenpositionen der IFIs und des BMFs werden gehalten	Spitzenpositionen der IFIs und des BMF werden gehalten. Die erreichte Punkteanzahl erhöht sich im Durchschnitt um 2%, d.h.: IDA (+3,0), AfDF (+2,27), AsDF (+1,73), BMF (+1,5)	Ein Vergleich mit den Vorjahresdaten ergibt ein völlig irreführendes Bild, das keine Rückschlüsse auf tatsächliche Entwicklungen innerhalb der Institutionen zulässt, weshalb die Daten für 2014 nicht eingefügt wurden.	zur Gänze



Untergliederung 46-Finanzmarktstabilität

Gesamteinschätzung zur Wirkungsorientierung

Das einzige Wirkungsziel „Stabilisierung der Banken und allgemein des Finanzsektors nach erfolgtem Ausstieg aus den öffentlichen Unterstützungsmaßnahmen“ der UG 46-Finanzmarktstabilität wird als „überwiegend“ erreicht eingeschätzt, der Erfolg wird mit dem ausständigen Partizipationskapital gemessen. Die Kennzahl „Ausständiges Partizipationskapital in Prozent“ zeigt nur einen Ausschnitt der erforderlichen Maßnahmen des Bundes und erscheint daher als unzureichender Indikator zur Beurteilung des Erfolges bei der Stabilisierung der Banken. Im BVA 2016 wurden bereits Anpassungen vorgenommen.

Angaben zur Wirkungsorientierung⁶

Wirkungsziel 1

WZ 1: Stabilisierung der Banken und allgemein des Finanzsektors nach erfolgtem Ausstieg aus den öffentlichen Unterstützungsmaßnahmen.		
	2013	2014
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht	überplanmäßig	überwiegend

Zur Stabilisierung der Banken wurden zwei Maßnahmen auf GB-Ebene gesetzt, die Rückführung von Partizipationskapital und die Erarbeitung einer Strategie für den Verkauf von Tochterbanken der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (nunmehr HETA Asset Resolution AG). Im Jahr 2014 wurde Partizipationskapital iHv insgesamt 2,1 Mrd. EUR seitens der Banken (BAWAG PSK, RBI) rückgeführt, der Erfolg der Maßnahme wird als „zur Gänze“ erreicht eingeschätzt. 2014 war damit noch nominell vom Bund gezeichnetes Partizipationskapital unter Berücksichtigung der Kapitalherabsetzungen bei der ÖVAG und der HETA (vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG) iHv 1,375 Mrd. EUR aushaftend. Ziel der zweiten Maßnahme war es, kein weiteres Partizipationskapital zu zeichnen. Der Erfolg wird als nur „teilweise“ erreicht eingeschätzt. Es kam zu keiner weiteren Zeichnung von Partizipationskapital, eine Insolvenz der HETA wurde durch das Schuldenmoratorium der FMA im März 2015 vorläufig verhindert.

⁶ siehe Erläuterungen unter „Hinweise zu den nachfolgenden Angaben zur Wirkungsorientierung“, Seite 4



Die Kennzahl „Ausständiges Partizipationskapital in Prozent“ zeigt nur einen Ausschnitt der erforderlichen Maßnahmen des Bundes und erscheint daher als unzureichender Indikator zur Beurteilung des Erfolges bei der Stabilisierung der Banken. Wie auch in den Erläuterungen zum Bericht zur Wirkungsorientierung 2014 angeführt, erfolgte im April 2014 eine Kapitalerhöhung (Aktienkapital) iHv 750 Mio. EUR bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG. Im Jahr 2015 beliefen sich die Auszahlungen in der UG 46-Finanzmarktstabilität auf 1,5 Mrd. EUR. Davon entfielen 196 Mio. EUR auf eine Kapitalzufuhr an die HBI Bundesholding zwecks Kapitalisierung der Hypo Alpe Adria Bank S.p.A (HBI, Italientochter) und 1,23 Mrd. EUR auf eine Ausgleichszahlung der Republik Österreich für den Generalvergleich mit dem Freistaat Bayern.

Im BVA 2016 wurden bereits Anpassungen vorgenommen. Aufgenommen wurde ein zweites Wirkungsziel „Abdeckung der Verwertungsverluste unter der Prämisse möglichst geringer Stützungserfordernisse seitens des Bundes bei Abbaueinheiten“. Der Erfolg dieses Ziels soll mit dem Indikator „Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung von Verwertungsverlusten“ gemessen werden, der Zielzustand für 2015 und die Folgejahre ist es, keine weiteren Zahlungen für HETA und immigon zu leisten. Auch die Maßnahmen wurden im BVA 2016 adaptiert. Die Stützung der systemrelevanten Banken soll durch Rekapitalisierungsmaßnahmen in Form von Aktienkapital, Zuführung von Gesellschafterzuschüssen oder Zeichnung von Partizipationskapital erfolgen.

Kennzahl zum Wirkungsziel 1

Kennzahl 46.1.2	Ausständiges Partizipationskapital in Prozent					
Berechnungsmethode	Abfrage Budgetstandsbericht; Der Kennzahlenlogik des BFG 2013 folgend wurde das Jahr 2011 als Ausgangswert mit 100% eingestellt.					
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		72,0	29,0	29,0	0,2	0,2
Istzustand	85,0	72,0	29,0			
Zielerreichung		= Zielzustand	= Zielzustand			
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		überplanmäßig	zur Gänze			
	Von Seiten der ÖVAG ist mit Durchführung der Spaltung im Juli 2015 eine Kapitalherabsetzung um 96,65% (rückwirkend zum 1.1.2015) geplant. Der Kapitalschnitt würde neben dem Aktienkapital auch das Partizipationskapital des Bundes in gleicher Höhe reduzieren (10 Mio. €). Als Abgeltung des Partizipationskapitals soll dem Bund ein Genussrecht über 300 Mio. € durch den Volksbankenverbund eingeräumt werden. Bis Ende 2017 soll der Abbau der immigon umgesetzt sein, die Verteilung eines eventuellen Liquidationserlöses kann Mitte 2018 erfolgen (siehe auch Erläuterung zur Kennzahl 46.1.1).					

Erläuterung zu 2014: Der Zielzustand 2014 wurde im BVA 2014 als Absolutwert des Partizipationskapitals iHv 1,375 Mrd. EUR angegeben, dieser wurde im Bericht zur Wirkungsorientierung 2014 nicht evaluiert. Statt dessen wird der Relativwert herangezogen und evaluiert. Laut www.wirkungsmonitoring.gv.at wurde das nominell vom Bund gezeichnete Partizipationskapital unter Berücksichtigung der Kapitalherabsetzungen bei der Österreichischen Volksbanken AG und der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG von insgesamt 1,375 Mrd. EUR in Relation zum aushaftenden Kapital (iHv 4,799 Mrd. EUR per Ende 2011) gesetzt.



Maßnahmen aus den Globalbudgets zum Wirkungsziel 1

Nr.	Maßnahme	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	Kennzahl/Meilenstein			Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014
			Zielzustand 2014	Istzustand 2014		
1	Rückführung von Partizipationskapital gem. § 2 Abs 1 Z 3 FinStG in 2014	zur Gänze	ausständiges Partizipationskapital (ausgehend vom nominellen Wert 2011 (100%))	29	29	zur Gänze
2	Erarbeitung einer Strategie für den Verkauf von Tochterbanken der HBInt (nunmehr HETA Asset Resolution AG)	teilweise	Weiteres Partizipationskapital wird nicht mehr gezeichnet	Weiteres Partizipationskapital wird nicht mehr gezeichnet	Im April 2014 erfolgte eine - vorerst letzte - Kapitalerhöhung (Aktienkapital) iHv 750 Mio EUR. Im Oktober 2014 legte die HBInt ihre Banklizenz zurück und firmiert seit November 2014 als Abbaugesellschaft HETA Asset Resolution AG. Ende Dezember 2014 wurde ein Kaufvertrag über das SEE-Bankennetzwerk unterfertigt ("signing"); das Erreichen des "Closings" ist für Mitte 2015 avisiert. Seit Jahresbeginn 2014 wird ein Verkauf des SEE-Bankennetzwerks angestrebt ("Projekt Adria"). Per 1.1.2015 trat das BaSAG in Kraft.	teilweise



Untergliederung 51-Kassenverwaltung

Gesamteinschätzung zur Wirkungsorientierung

Die beiden Wirkungsziele der UG 51-Kassenverwaltung befassen sich ausschließlich mit dem im Detailbudget 51.01.01 abgebildeten Geldverkehr des Bundes und wurden vom BMF für 2014 als „zur Gänze“ erreicht eingestuft. Dieser Aspekt der Untergliederung wird von den Wirkungszielen und Kennzahlen gut abgedeckt. Das Management der Rückflüsse aus der Europäischen Union, das die zweite Kernaufgabe der Untergliederung darstellt (Detailbudget 51.01.04), wird hingegen in den Angaben zur Wirkungsorientierung nicht behandelt. Der EU-Haushalt könnte in die Wirkungsorientierung der Untergliederung aufgenommen werden. Wirkungsziele und Kennzahlen könnten Informationen zu Planwerten und tatsächlich erfolgten Rückflüssen aus dem EU-Haushalt liefern, wobei einerseits das Ziel eines möglichst hohen Ausschöpfungsgrads der EU-Mittel verfolgt und andererseits eine möglichst realistische Planung der Rückflüsse angestrebt werden könnte. Dabei wäre zu berücksichtigen, dass beide Zielsetzungen vom BMF nur bedingt steuerbar sind.

Angaben zur Wirkungsorientierung⁷

Wirkungsziel 1

WZ 1: Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Bundes.		
	2013	2014
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht	zur Gänze	zur Gänze

Das WZ 1 „Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Bundes“ befasst sich mit der Liquidität und der Liquiditätsplanung des Bundes. Die verwendeten Kennzahlen zur Zielerreichung stellen auf einen zu jedem Zeitpunkt positiven Kontostand des Bundes bzw. auf die Anzahl aufgrund mangelnder Liquidität nicht getätigten Zahlungen des Bundes ab.

⁷ siehe Erläuterungen unter „Hinweise zu den nachfolgenden Angaben zur Wirkungsorientierung“, Seite 4



Kennzahlen zum Wirkungsziel 1

Kennzahl 51.1.1	Kein negativer Kontostand am Hauptkonto des Bundes.					
Berechnungsmethode	Kontostand Hauptkonto > 0					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	EUR					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		Kontostand Hauptkonto > 0	Kontostand Hauptkonto > 0	Kontostand Hauptkonto > 0	> 0	> 0
Istzustand	Kontostand Hauptkonto > 0	Kontostand Hauptkonto > 0	Kontostand Hauptkonto > 0			
Zielerreichung		=Zielzustand	=Zielzustand			
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		zur Gänze	zur Gänze			

Kennzahl 51.1.2	Es steht für fällige Verpflichtungen jederzeit Liquidität bereit.					
Berechnungsmethode	Die Anzahl der nicht durchgeführten Zahlungen aufgrund mangelnder Liquidität = 0.					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		Die Anzahl der nicht durchgeführten Zahlungen aufgrund mangelnder Liquidität = 0.	Die Anzahl der nicht durchgeführten Zahlungen aufgrund mangelnder Liquidität = 0.	Die Anzahl der nicht durchgeführten Zahlungen aufgrund mangelnder Liquidität = 0.	0	0
Istzustand	Die Anzahl der nicht durchgeführten Zahlungen aufgrund mangelnder Liquidität = 0.	Die Anzahl der nicht durchgeführten Zahlungen aufgrund mangelnder Liquidität = 0.	Die Anzahl der nicht durchgeführten Zahlungen aufgrund mangelnder Liquidität = 0.			
Zielerreichung		=Zielzustand	=Zielzustand			
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		zur Gänze	zur Gänze			

Maßnahme aus den Globalbudgets zum Wirkungsziel 1

Nr.	Maßnahme	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	Kennzahl/Meilenstein			
			Zielzustand 2014	Istzustand 2014	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	
1	Durchführung einer vorausschauenden, laufend aktualisierten Liquiditätsplanung	zur Gänze	Kontostand am Hauptkonto des Bundes an jedem Tag des Jahres [EUR]	> 0	0	zur Gänze
			Keine Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken an jedem Tag des Jahres [EUR]	0	0	zur Gänze



Wirkungsziel 2

WZ 2: Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität bei Kassenveranlagungen des Bundes.		
	2013	2014
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht	zur Gänze	zur Gänze

Das WZ 2 „Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität bei Kassenveranlagungen des Bundes“ wird durch die Anwendung strikter Bonitäts- und Governancekriterien bei kreditrisikobehafteten Transaktionen sowie ein laufendes Monitoring (Maßnahme 1) verfolgt. Als Kennzahl wird der Anteil des vollständig zurückerstatteten Kapitals (inkl. Zinsen) verwendet. Aus dieser Kennzahl sind Rückschlüsse auf die Kreditqualität der Kassenveranlagungen nur bedingt möglich. Die Nachvollziehbarkeit der Anlagestrategie und deren Umsetzung könnte hier durch eine Darstellung der (durchschnittlichen) Portfolioanteile nach Bonitätsstufen erhöht werden.

Kennzahl zum Wirkungsziel 2

Kennzahl 51.2.1	Vollständige Kapitalrückflüsse					
Berechnungsmethode	Anteil des vollständig zurückerstatteten Kapitals inklusive Zinsen aus Veranlagungen					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		Kapitalrückflüsse 100 %	Kapitalrückflüsse 100 %	Kapitalrückflüsse 100 %	100	100
Istzustand	Kapitalrückflüsse 100 %	Kapitalrückflüsse 100 %	Kapitalrückflüsse 100 %			
Zielerreichung		=Zielzustand	=Zielzustand			
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		zur Gänze	zur Gänze			

Maßnahme aus den Globalbudgets zum Wirkungsziel 2

Nr.	Maßnahme	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	Kennzahl/Meilenstein			Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014
			Zielzustand 2014	Istzustand 2014		
1	Anwendung strikter Bonitäts- und Governancekriterien bei kreditrisikobehafteten Transaktionen sowie laufendes Monitoring.	zur Gänze	Kapitalrückflüsse inklusive Zinsen [%]	100	100	zur Gänze



Untergliederung 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge

Gesamteinschätzung zur Wirkungsorientierung

Die beiden Wirkungsziele (WZ) der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge decken die Kernaufgaben der Untergliederung, die insbesondere die Aufnahme und Verwaltung der Finanzierungen des Bundes umfassen, gut ab. Sowohl die Kennzahlenziele als auch die Maßnahmen werden zumindest als „zur Gänze“ erreicht eingeschätzt. Es gibt inhaltliche Überschneidungen mit der UG 51-Kassenverwaltung, die ausführlich erläutert werden. Aus Sicht des Budgetdienstes könnte eine Bündelung des WZ 2 der UG 58 „Langfristige Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes“ und des WZ 1 der UG 51, das die Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Bundes anstrebt, vorgenommen werden.

Angaben zur Wirkungsorientierung⁸

Wirkungsziel 1

WZ 1: Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel bei einer risikoaversen Grundausrichtung zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten.		
	2013	2014
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht	zur Gänze	zur Gänze

Das WZ 1 „Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel bei einer risikoaversen Grundausrichtung zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten“ umfasst zwei unterschiedliche Teilaspekte. Der Aspekt geringer Finanzierungskosten wird über das Ranking der Renditen für 10-jährige Anleihen der Republik Österreich im Euroraum abgedeckt. Eine Steigerung des Informationsgehalts könnte hier durch eine Angabe des absoluten Rangplatzes erreicht werden. Im Februar 2016 nahm Österreich hier gemeinsam mit Finnland den vierten Platz ein, wobei nur die Zinsen auf von Luxemburg, Deutschland und den Niederlanden ausgegebene 10-jährige Anleihen unter jenen Österreichs lagen. Der Aspekt einer risikoaversen Grundausrichtung wird über die Maßnahmen und deren Kennzahlen gut abgebildet.

⁸ siehe Erläuterungen unter „Hinweise zu den nachfolgenden Angaben zur Wirkungsorientierung“, Seite 4



Kennzahl zum Wirkungsziel 1

Kennzahl 58.1.1	Die Renditen der Republik Österreich für langfristige (ca. 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen liegen bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraums im niedrigsten Drittel.					
Berechnungsmethode	Ranking					
Datenquelle	Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Platzierung					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		im niedrigsten Drittel	im niedrigsten Drittel	im niedrigsten Drittel	kleiner gleich 6	kleiner gleich 6
Istzustand	im niedrigsten Drittel	im niedrigsten Drittel	im niedrigsten Drittel			
Zielerreichung		= Zielzustand	= Zielzustand			
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		zur Gänze	zur Gänze			
	Niedrigstes Drittel entspricht den Rangplätzen 1 bis 6 von derzeit 19 Mitgliedsstaaten im Euroraum.					

Maßnahmen aus den Globalbudgets zum Wirkungsziel 1

Nr.	Maßnahme	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014	Kennzahl/Meilenstein		
			Zielzustand 2014	Istzustand 2014	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2014
1	Relativ ausgewogenes Tilgungsprofil	zur Gänze	Zinsfixierungszeitraum-Bandbreite [Jahre] ≤ 8,5	8,20	zur Gänze
2	Relativ ausgewogenes Tilgungsprofil	zur Gänze	Refinanzierungsvolumen bezogen auf das prognostizierte und extrapolierte Bruttoinlandsprodukt [%] ≤ 10	5,80	zur Gänze
3	Aufrechterhaltung einer liquiden Referenzkurve (Benchmarkkurve) von Bundesanleihen	überplanmäßig	Aufrechterhaltung einer liquiden Referenzkurve von Bundesanleihen - Anzahl verschiedener Fristigkeiten zwischen 2 und 30 Jahren [Anzahl] ≥ 7	13	überplanmäßig

Wirkungsziel 2

WZ 2: Langfristige Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes.		
	2013	2014
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht	zur Gänze	zur Gänze

Das WZ 2 „Langfristige Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes“ ist aufgrund der starken Überschneidungen mit dem WZ 1 der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge sowie mit dem WZ 1 der UG 51-Kassenverwaltung von diesen bereits weitgehend abgedeckt und liefert keine relevanten Zusatzinformation, die nicht bereits im WZ 1 der UG 58 bzw. in den Wirkungszielen der UG 51 enthalten ist.



Kennzahl zum Wirkungsziel 2

Kennzahl 58.2.1	Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken					
Berechnungsmethode	Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken an jedem Tag des Jahres					
Datenquelle	SAP Treasury des Bundes					
Messgrößenangabe	EUR					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		Bereitstellungs- gebühr = 0	Bereitstellungs- gebühr = 0	Bereitstellungs- gebühr = 0	0	0
Istzustand	Bereitstellungs- gebühr = 0	Bereitstellungs- gebühr = 0	Bereitstellungs- gebühr = 0			
Zielerreichung		= Zielzustand	= Zielzustand			
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		zur Gänze	zur Gänze			

Maßnahmen aus den Globalbudgets zum Wirkungsziel 2

Nr.	Maßnahme	Erreichungs- grad lt. WiCo- Bericht 2014	Kennzahl/Meilenstein			Erreichungs- grad lt. WiCo- Bericht 2014
			Zielzustand 2014	Istzustand 2014		
1	Relativ ausgewogenes Tilgungsprofil	zur Gänze	Zinsfixierungszeitraum- Bandbreite [Jahre]	<= 8,5	8,20	zur Gänze
2	Relativ ausgewogenes Tilgungsprofil	zur Gänze	Refinanzierungsvolumen bezogen auf das prognostizierte und extrapolierte Bruttoinlandsprodukt [%]	<= 10	5,80	zur Gänze
3	Aufrechterhaltung einer liquiden Referenzkurve (Benchmarkkurve) von Bundesanleihen	überplanmäßig	Aufrechterhaltung einer liquiden Referenzkurve von Bundesanleihen - Anzahl verschiedener Fristigkeiten zwischen 2 und 30 Jahren [Anzahl]	>= 7	13	überplanmäßig



Wirkungsorientierte Folgenabschätzungen (WFA)

Die nachfolgende Tabelle stellt die in den Bereich der Untergliederung fallenden Regelungsvorhaben ab 2013 dar. Die Auswahl enthält all jene Regelungsvorhaben mit (unsaldierten) Auswirkungen auf den Finanzierungshaushalt des Bundes im Ausmaß von mindestens 20 Mio. EUR. Zusätzlich angeführt werden die vorgesehenen Zeitpunkte der internen Evaluierung sowie die in der jeweiligen WFA angeführten durch das Regelungsvorhaben betroffenen Wirkungsziele.

Zukünftige interne Evaluierungen

Regelungsvorhaben	Nettofinanzierungsbedarf (Bund) über 5 Jahre [*]	Zeitpunkt der int. Evaluierung	Betroffene Wirkungsziele
Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 2008 und das Katastrophenfondsgesetz 1996 geändert werden, finanzielle Hilfe nach Dürreschäden	-50,0 Mio. EUR	2015	-
Abgabenänderungsgesetz, insbesondere - Entfall Wertpapiere als begünstigte Wirtschaftsgüter - Begrenzung steuerliche Abzugsfähigkeit von Gehaltszahlungen - Anpassung Tarif Versicherungssteuer und Kraftfahrzeugsteuer - Anpassung und Umstrukturierung Tabaksteuersätze - Betrugsbekämpfungsmaßnahmen - Rückgängigmachung des Kapitalertragssteuerausfalls aus der GmbH-Reform	3.688,2 Mio. EUR	2019	UG 15: WZ 1, WZ 2 UG 16: WZ 1, WZ 2
Bundesgesetz über die Förderung von Handwerkerleistungen	-30,0 Mio. EUR	2016	UG 40: WZ 2
Änderung Finanzstrafgesetz: - Entfall der Möglichkeit einer wiederholten Selbstanzeige - Abgabenerhöhung bei Selbstanzeigen für vorsätzlich oder grob fahrlässig begangene Finanzdelikte anlässlich von Prüfungen und Erhebungen	260,9 Mio. EUR	2019	UG 15: WZ 2
Bundesgesetz über die Zustimmung und Ermächtigung zur Verwertung und Übertragung von unbeweglichem und beweglichem Bundesvermögen sowie Änderung des Bundesimmobiliengesetzes	68,9 Mio. EUR	2017	-
Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2014)	-324,6 Mio. EUR	2015	-
Bundesgesetz über das Beibehalten der bestehenden finanzausgleichsrechtlichen Bestimmungen für die Jahre 2015 und 2016	-20,0 Mio. EUR	2016	UG 44: WZ 1
Steuerreform 2015/2016	-9.266,7 Mio. EUR	2020	UG 16: WZ 1, WZ 2 UG 15: WZ 1, WZ 2, WZ 4
Bundesgesetz über die Einrichtung eines Kontenregisters und die Konteneinschau, Bundesgesetz über die Meldepflicht von Kapitalabflüssen und Bundesgesetz zur Umsetzung des gemeinsamen Meldestandards für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten	2197,7 Mio. EUR	2020	UG 15: WZ 2
Bundesgesetz betreffend Ermächtigung zur Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen sowie Anhebungsverzicht	28,7 Mio. EUR	2019	-
Bundesgesetz aus Anlass des Generalvergleichs mit dem Freistaat Bayern, mit dem das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, das Finanzmarktstabilitätsgesetz und das ABBAG-Gesetz geändert werden	-1.230,0 Mio. EUR	2020	UG 46: WZ 1
Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2015)	-22,7 Mio. EUR	2018	UG 45: WZ 4 UG 12: WZ 4
Änderung des Poststrukturgesetzes	-80,8 Mio. EUR	2020	-
Bundesgesetz, mit dem das Scheidemünzengesetz 1988 und das Bundeshaftungsobergrenzungsgesetz geändert werden	436,3 Mio. EUR	2021	-
Novelle zum Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz	215,0 Mio. EUR	2018	-
Bundesgesetz über bilateralen Kreditvertrag zwischen dem Internationalen Währungsfonds und der Österreichischen Nationalbank	180,0 Mio. EUR	2017	-

* Ein positiver Wert bedeutet, dass die Mehreinzahlungen bzw. Minderauszahlungen in Summe größer sind als allfällige Mindereinzahlungen bzw. Mehrauszahlungen.

Quelle: WFA-Monitoring, eigene Darstellung



In der nachfolgenden Tabelle werden die bereits im Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2014 behandelten Vorhaben dargestellt, deren finanziellen Auswirkungen über 1 Mio. EUR liegen:

Finanzielle Auswirkungen der bereits im Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung behandelten Vorhaben

Ressort	Regelungsvorhaben/sonstiges Vorhaben	Finanzielle Auswirkungen			Zielerreichung
		PLAN	IST	Zeitraum	
BMF	Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2008 und des Katastrophenfondsgesetzes 1996	18.200.000	17.793.000	2013/2014	zur Gänze

Quelle: Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2014, eigene Darstellung